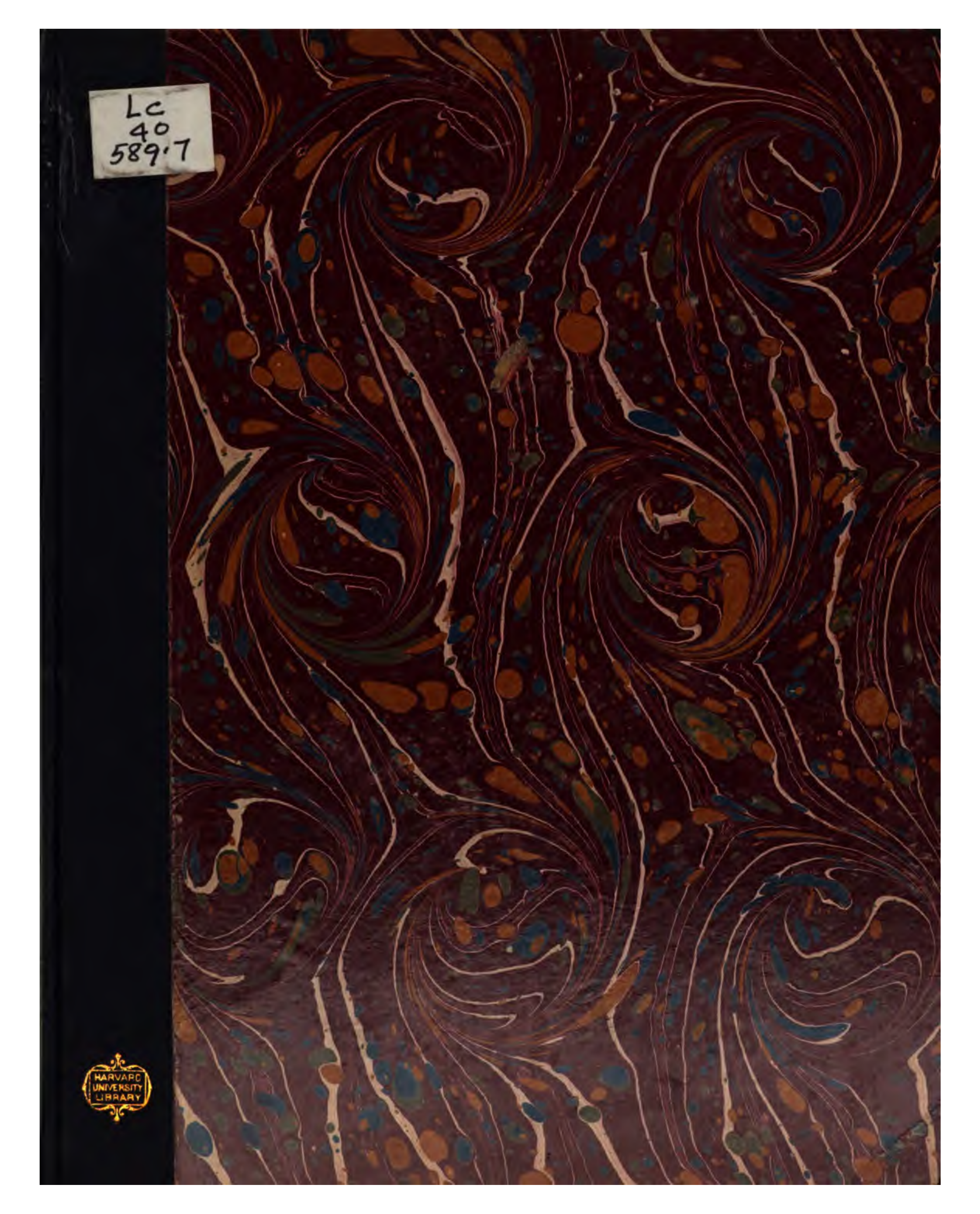

Lc
40
589.7
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV · ANG ·
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1905.

Zu Ciceros Briefen.

Von

Theodor Schiche.

BERLIN.
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

1905. Programm Nr. 59.

Constantine fund

Die nachfolgenden Erörterungen betreffen meist solche Briefe Ciceros aus den Jahren 46 und 45, in denen er seine in diesen Jahren so rege literarische Tätigkeit irgendwie berührt.

Eine erste in dieser Zeit auf schriftstellerische Beschäftigung hindeutende Äufserung finden wir in einem Briefe an Varro, ad fam. IX 2, den Cicero in Rom ihm bald nach dem Eintreffen der Nachricht von der Schlacht bei Thapsus schrieb (s. Progr. v. 1883 S. 4). Im Hinblick auf Varros Schriftstellerei sagt Cicero hier (§ 5): *modo nobis* (d. h. Varro und Cicero) *stet illud, una vivere in studiis nostris, a quibus antea delectationem modo petebamus, nunc vero etiam salutem; non deesse, si quis adhibere volet non modo ut architectos verum etiam ut fabros ad aedificandam rem publicam, et potius libenter accurrere; si nemo utetur opera, tamen et scribere et legere πολιτείας et si minus in curia atque in foro, at in litteris et libris, ut doctissimi veteres fecerunt, gnavare rem p. et de moribus ac legibus quaerere.* Die Worte *scribere et legere πολιτείας* und *de moribus ac legibus quaerere* sind längst und mit Recht dahin gedeutet worden, dafs Cicero sich in dieser Zeit mit der Schrift de legibus befafst; wieweit diese aber hier schon gediehen ist, läfst sich nicht erkennen. Doch erinnert die Wendung *ut doctissimi veteres fecerunt* in Verbindung mit *de moribus ac legibus quaerere* daran, dafs Cicero, wo er im dritten Buch de legibus nach Aufstellung der Gesetze über die Behördenorganisation dazu übergeht, diese Gesetze zu begründen, dem Atticus erklärt: *faciam, ut vis, et locum istum totum, ut a doctissimis Graeciae quaesitum et disputatum est, explicabo* (de leg. III 13). Er nennt dann aufser Plato und Aristoteles namentlich Theophrast, Heraclides Ponticus, Dicäarch und Demetrius aus Phaleron, von welchen allen ihm einschlägige Schriften bekannt waren. Vielleicht ist man also zu der Annahme berechtigt, dafs Cicero, als er jenen Brief an Varro schrieb, mit dem dritten Buche der genannten Schrift beschäftigt war.

Der in Rede stehende Brief an Varro enthält keinerlei Anzeichen dafür, dafs man zu der Zeit, da Cicero ihn schrieb, in Rom auch schon von Catos Selbstmord in Utica wufste. Es läfst sich jedoch mit Bestimmtheit annehmen, dafs die Nachricht hiervon noch vor Ende April nach Rom kam, und nun ist es die Lobschrift auf Cato, die Cicero beschäftigt. Mit Atticus erörterte er die Absicht, eine solche Schrift zu verfassen. Das geht hervor aus dem Brief an Atticus, in dem zuerst von einer solchen Schrift die Rede ist. Dieser Brief (A XII 4) lautet:

O gratas tuas mihi iucundasque litteras! Quid quaeris? restitutus est mihi dies festus. Angebar enim, quod Tiro ἐνερευθέστερον te sibi esse visum dixerat. Addam igitur, ut censes, unum diem. Sed de Catone πρόβλημα Ἀρχιμήδειον est. Non adsequor, ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint. Quin etiam si a sententiis eius dictis, si ab omni voluntate consiliisque, quae de re publica habuit, recedam ψιλῶςque velim gravitatem con-

stantiamque eius laudare, hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit. Sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit et, ne fierent, contenderit et, facta ne videret, vitam reliquerit. Horum quid est, quod Aledio probare possimus? Sed cura, obsecro, ut valeas, eamque, quam ad omnes res adhibes, in primis ad convalescendum adhibe prudentiam.

Es fragt sich zunächst, wo dieser Brief geschrieben wurde. Die Worte *Addam igitur, ut censes, unum diem* geben hierfür einen Anhaltspunkt, aber freilich nur, wenn deren herkömmliche Deutung aufgegeben wird. Man (z. B. C. G. Schütz, Ciceronis epistolae, tom. IV, Halae 1811, S. 346 f.; Ciceros Briefe, übersetzt von Mezger, 6. Bd., Stuttgart 1867, S. 88) glaubt nämlich, es handle sich hier um ein Eintreffen des Atticus bei Cicero, und *addam unum diem* bedeute: „ich will auf dein Eintreffen einen Tag länger warten." Man übersieht aber hierbei die Worte *ut censes.* Wenn des Atticus Unpäſslichkeit, von der in den Worten *quod Tiro ἐνερευθέστερον te sibi esse visum dixerat* die Rede ist, von der Art war, daſs er ein beabsichtigtes Eintreffen bei Cicero hinausschieben muſste, so kann er nicht an Cicero geschrieben haben: „ich bin der Ansicht, daſs du noch einen Tag länger auf mich warten solltest." Ein solches Anheimstellen paſst nicht zu einer durch körperliches Befinden gegebenen Zwangslage. Auch *addam* paſst hierzu nicht, weil es bei einer solchen Lage nicht in Ciceros Belieben gestellt ist, ob er einen Tag länger warten will oder nicht. Dagegen ist alles in guter Ordnung, wenn Atticus schrieb: „ich bin der Ansicht, daſs du deinen jetzigen Aufenthalt um einen Tag verlängern solltest." Cicero hat also jetzt irgendwo Aufenthalt genommen, während die Freunde vorher irgendwo zusammengewesen waren. Am nächsten liegt dann die Annahme, daſs sie in Rom zusammengewesen waren, Cicero aber jetzt auf dem Tusculanum ist. Atticus stellt ihm anheim, diesen Aufenthalt zu verlängern, weil er sich von jener Erkrankung erst erholen muſste (vgl. den Schluſs des Briefes) und mit Cicero nicht so bald, wie man ursprünglich in Aussicht genommen hatte, wieder zusammensein konnte. Auch die Worte *Quid quaeris? restitutus mihi est dies festus* führen darauf, daſs Cicero sich jetzt für einige Tage auf das Tusculanum begeben hatte, allerdings auch wieder nur dann, wenn man von der herkömmlichen Deutung dieser Worte absieht. Man meint nämlich, *dies festus* bezeichne den für das Eintreffen des Atticus bei Cicero in Aussicht genommenen Tag als einen Festtag für Cicero. Aber *dies festus* bezeichnet nicht einen Freudentag *(dies laetus)* für eine einzelne Person — wenigstens ist eine solche Verwendung des Ausdrucks bei Cicero ohne Beispiel —, sondern den Tag einer Festfeier, die von irgend einer Allgemeinheit, sei es vom ganzen Volke oder von irgend einer besonderen Gemeinschaft, begangen wird. In unserem Falle kann nur eins der kalendermäſsigen römischen Feste gemeint sein, da nichts darauf hindeutet, daſs irgend eine andere besondere Festfeier gemeint ist. Bei dem Stillstand der öffentlichen Geschäfte, der in Rom an einem solchen Fest eintrat, begab man sich für die Festtage (feriae) auf die nahe gelegenen Villen, und so also jetzt Cicero auf das Tusculanum. Natürlich lohnte das nur bei einer mehrtägigen Festfeier, wie sie in Verbindung mit öffentlichen Spielen mehrmals im Jahre stattfand. Sehen wir uns im römischen Kalender in der Zeit, in der Cicero sich zu der Lobschrift auf Cato entschlossen haben muſs, nach einem Feste dieser Art um, so können nur die Floralien in Betracht kommen, die vom 28. April ab mit Spielen im Theater und Zirkus gefeiert wurden. Cicero hatte sich also für den 28. April und die folgenden Tage, also zunächst den 29. April und den 1. Mai — der julianische Kalender ist zu dieser Zeit noch nicht eingeführt — auf das Tusculanum begeben.

Und hier mufs der Brief am 29. April oder auch am 1. oder 2. Mai des Jahres 46 geschrieben sein[1]). Dafs der 28. April und vielleicht auch noch der 29. April und 1. Mai auszuschliefsen ist, beruht auf folgender Erwägung. Als Cicero Rom verliefs, wufste er noch nichts von einer Unpäfslichkeit des Atticus, da ja erst Tiro ihm hiervon Mitteilung machte. Der letztere ist also später als Cicero auf das Tusculanum herausgekommen. Da er aber vor seinem Weggange noch bei Atticus war (*Tiro ἐνερευθέστερον te sibi esse visum dixerat*), wird dieser nicht unmittelbar darauf an Cicero geschrieben haben, sondern frühestens am nächsten Tage, an dem dann auch Cicero den Brief noch erhält und mit dem uns jetzt beschäftigenden Schreiben beantwortet. Über den 2, Mai aber braucht man nicht hinauszugehen, da noch in Ovids Fasten dieser Tag der letzte der Floralienfestfeier ist.

Cicero schreibt also seinem Freunde, dessen Brief habe ihm den Festtag wiederhergestellt, d. h. ihm die freudige Feiertagsstimmung wiedergegeben, die durch Tiros Nachricht von dem schlechten Befinden des Atticus getrübt war. Die im Frühling zu neuem Leben erwachende und freudig erblühende Natur, die in den Floralien gefeiert wird, rief eben in den Menschen dieselben freudigen Empfindungen hervor, wie es bei uns am Oster- oder Pfingstfest der Fall ist. Freilich entspricht in dieser Zeit der noch andauernden Kalenderzerrüttung der 28. April unserem 28. Februar (s. Histoire de Jules César, guerre civile, par le colonel Stoffel, 2. Bd., Paris 1887 S. 416). Aber das ändert an dem Charakter des Festes so wenig wie bei uns die Tatsache, dafs es zu Pfingsten manchmal schneit. Zur Feier des Festes vereinigte man sich zu Festmählern. So machten z. B. im Jahre 51 Cicero und sein Bruder Quintus, als sie auf der Reise nach Ciceros Provinz Cilicien an den Floralien durch die kleine Landstadt Arce in Latium kamen, wo Q. Cicero ein Landgut besafs, dort Rast und veranstalteten zur Feier des Tages ein Festmahl (A V 1, 3 f.: *Ut in Arcano Quintus maneret, dies fecit, ego Aquini, sed prandimus in Arcano. Nosti hunc fundum. Quo ut venimus, humanissime Quintus 'Pomponia', inquit, 'tu invita mulieres, ego arcivero viros'. .... Discubuimus omnes praeter illam, cui tamen Quintus de mensa misit*).

Nun findet sich in unserem Briefe der Satz: *Non adsequor, ut scribam, quod tui convivae non modo libenter, sed etiam aequo animo legere possint:* „ich weifs nicht, wie ich (mit der beabsichtigten Lobschrift auf Cato) etwas schreiben soll, was deine Tischgenossen, ich will nicht sagen gern, sondern auch nur mit Gleichmut lesen könnten." Tischgenossen des Atticus, von denen dies gilt, können nur die ganz entschiedenen Cäsarianer sein, in erster Linie Cäsars Geschäftsträger in Rom, der Gaditaner L. Cornelius Balbus und C. Oppius. Wie aber *convivae* gemeint ist, ist nicht ganz klar. Ausgeschlossen wäre es an sich nicht, dafs Atticus in dem Brief, in dem er Cicero die Besserung seines Befindens anzeigte, ihm auch schrieb, dafs er zur Feier der Floralien mit Balbus und Oppius an einem Festmahl teilzunehmen beabsichtige, und Cicero könnte in unserem Brief aus diesem besonderen Anlafs die beiden Cäsarianer als des Atticus

---

[1]) Hiermit ist eine andere Abfassungszeit des Briefes ermittelt, als ich sie in dem Programm von 1883 S. 12 und im Hermes Bd. XVIII, S. 613 glaubte annehmen zu müssen. Auch weiterhin werden hier, ohne dafs dies jedesmal besonders vermerkt wird, einige Ergebnisse der früheren Arbeit abgeändert. Denn dafs jener erste Versuch, die Briefe des XII. und XIII. Buches ad. Att. in zusammenhängender Untersuchung richtiger, als es bis dahin geschehen war, abzuteilen und zu datieren, nicht sogleich in allen Punkten das Richtige getroffen hat, gebe ich gern zu. Ob dies aber überall da der Fall ist, wo O. E. Schmidt zu anderen Ergebnissen kommt, ist eine andere Frage. Für einige Briefe des XIII. Buches habe ich diese Frage beantwortet in den Jahresberichten des phil. Vereins XXVII, S. 260 ff. (Ztschrft. f. d. Gymn. Wes., Jahrg. 1901.)

Tischgenossen bezeichnen. Hierdurch würde die hier angenommene Abfassungszeit des Briefes deutlich bestätigt werden. Wahrscheinlicher ist es indessen — und es wird sich durch das folgende als das Zutreffende herausstellen — dafs mit *convivae* nicht ein einmaliges Vorkommnis, sondern dauernde, sich auch in gemeinsamen Gastmählern betätigende Beziehungen zwischen den Cäsarianern und Atticus bezeichnet werden sollen. Aber auch in diesem Falle würde sich aus *tui convivae* eine Bestätigung der hier angenommenen Abfassungszeit ergeben. Wir finden nämlich, dafs Cicero in einem Briefe an Varro (ad fam. IX 7), der gegen Ende Mai 46 geschrieben ist (s. Progr. von 1883 S. 6 ff.), sich in folgender Weise äufsert: *non desino apud istos, qui nunc dominantur, cenitare. Quid faciam? tempori serviendum est. Sed ridicula missa, praesertim cum sit nihil quod rideamus: 'Africa terribili tremit horrida terra tumultu'.* Mit *isti qui nunc dominantur* sind hier wieder die Cäsarianer gemeint, vor allen anderen Hirtius, Oppius und Balbus. Ende Mai gehört also Cicero selbst zu den *convivae* der Cäsarianer, und zwar, wenn er sagen kann *non desino apud istos cenitare*, schon einige Zeit. Sehen wir ihn nun in unserem Briefe an Atticus schreiben *tui convivae*, nicht *mei* oder *nostri convivae*, so ist dies ein Zeichen dafür, dafs er zur Zeit unseres Briefes den Cäsarianern noch ferner steht. Vielmehr liegt diese Bezeichnung der Cäsarianer und die Überzeugung, es ihnen mit der Lobschrift auf Cato schwerlich irgendwie recht machen zu können, nicht weit ab von der Stimmung, der Cicero in dem oben erwähnten, bald nach dem Bekanntwerden der Schlacht von Thapsus geschriebenen Brief an Varro (ad fam. IX 2) Ausdruck gibt, wenn er sagt (2): *qui victoria se efferunt, quasi victos nos intuentur.* Für einen solchen Wandel der Stimmung ist ein Monat nicht gerade eine lange Zeit, diese Zeit aber noch zu verkürzen, also den Brief A XII 4 später als hier angenommen wird anzusetzen, würde keine Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Die hier ermittelte Abfassungszeit des Briefes würde nicht gesichert erscheinen, wenn seine Zusammengehörigkeit mit anderen Briefen ihr widerspräche. Nun ist die überlieferte Folge der Briefe so lange auch für ihre Zusammengehörigkeit mafsgebend, als diese nicht durch ganz bestimmte Anzeichen aufgehoben wird. Wir hätten also jetzt den vorangehenden Brief, A XII 3, daraufhin zu betrachten, ob er mit A XII 4 in dieselbe Zeit gehört. Die Anzeichen dafür, dafs dies wirklich der Fall ist, sind von der Art, dafs sie dazu dienen, die hier ermittelte Abfassungszeit von A XII 4 zu bestätigen. A XII 3, 1 schreibt Cicero: *Ne vivam, mi Attice, si mihi non modo Tusculanum, ubi ceteroqui sum libenter, sed μακάρων νῆσοι tanti sunt, ut sine te sim totos dies*[1]). Cicero ist also auf dem Tusculanum, wie XII 4. An das Zusammensein mit Atticus ist er so gewöhnt, dafs es ihm schwer wird, ganze Tage von ihm getrennt zu sein. Er ist zwar zwischen seiner Rückkehr von Brundisium und den Ereignissen von Thapsus schon auf dem Tusculanum gewesen, aber mit Atticus (Brut. 20). Cicero fährt fort: *Quare obduretur hoc triduum, ut te quoque ponam in eodem πάθει; quod ita est profecto*: „so will ich mich denn diese drei Tage in Geduld fassen, um auch in dir dieselbe Empfindung zu erregen, an der es sicherlich nicht fehlt." Für drei Tage also ist Cicero auf das Tusculanum gegangen, nämlich, wie wir aus XII 4 schliefsen konnten, für drei Tage der Zeit, in der die Festfeier der Floralien stattfand. Weiter heifst es: *Sed velim scire, hodiene statim de auctione, et quo die venias.* Tyrrell-Purser[2]) erklären: „ob du heute kommst und, wenn nicht heute, an welchem Tage du kommst," nämlich aus der Stadt

[1]) Es ist kein Grund, diese Lesart des Med. aufzugeben und in *tot dies* abzuändern.
[2]) The correspondence of M. Tullius Cicero, vol. IV (1894) S. 305.

zu Cicero aufs Tusculanum. Man sieht sogleich, dafs es bei Ergänzung von *venias* zu *hodie* nicht heifsen dürfte *et quo die venias*, sondern *an quo die venias*. Denn „ob du heute kommst“ auf der einen Seite, auf der andern: „wenn nicht heute, an welchem Tage du kommst,“ sind zwei Dinge, die sich ausschliefsen, also nicht durch „und“ mit einander verbunden werden können, wie man z. B. auch nicht sagen kann: „ich möchte wissen, ob du hungerst und satt bist,“ sondern nur: „oder satt bist.“ Also nicht *venias* ist zu *hodiene* zu ergänzen. Ferner ist zu bedenken, dafs Cicero ja ganz genau weifs, wann er Atticus wiedersieht; er sagt ja ausdrücklich *obduretur hoc triduum*. Da kann er seinen Freund doch nicht fragen, an welchem von mehreren Tagen er kommen wolle, wenn er nicht noch an dem Tage kommen wolle, an dem Cicero diesen Brief schreibt (= *hodie*). Ist der Abfassungstag des Briefes und der Tag, an dem Atticus in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Verabredung kommen könnte, derselbe, so müfste dies der dritte von jenen verabredeten drei Tagen sein, und es könnte höchstens gefragt werden, ob Atticus noch an diesem Tage (*hodie*) oder am folgenden Tage kommen wolle, nicht aber an welchem beliebigen von mehreren Tagen er kommen wolle. Was soll es denn aber noch für einen Zweck haben, Cicero erst noch schreiben zu lassen: „ich möchte wissen, ob du heute kommst.“ Wenn des Atticus Eintreffen noch an demselben Tage, an dem der Brief geschrieben wird, möglich ist, hätte Cicero mit Rücksicht auf die ursprüngliche Verabredung entweder überhaupt unterlassen, noch an Atticus zu schreiben, oder nur schreiben können: „Wenn du nicht noch heute kommst, so kommst du doch jedenfalls morgen.“ Aber dafs der Brief an dem letzten der verabredeten drei Tage geschrieben ist, ist eine Annahme, die keineswegs zutrifft. Wenn Cicero sagt: *obduretur hoc triduum*, so ist dies ein Vorsatz, den man fafst, wenn man die Zeit, um die es sich handelt, noch vor sich hat. Am dritten Tage hätte Cicero schreiben müssen *obduravi hoc triduum*. Der Brief ist also am ersten der drei verabredeten Tage geschrieben oder, wenn Cicero schon am Vorabend dieses Tages aufs Land ging, möglichenfalls schon am Abend vor dem ersten Tage des triduum. Wenn er aber überzeugt ist, nur die drei Tage von Atticus getrennt sein zu müssen, so stimmt dies zu der aus XII 4, 1 sich ergebenden Tatsache, dafs Cicero von einer Unpäfslichkeit des Atticus bei seinem Eintreffen auf dem Tusculanum noch nichts wufste, wie denn XII 3 davon nichts enthält, sondern erst durch den später kommenden Tiro davon erfuhr. Es ist also klar, dafs es unrichtig ist, zu ergänzen *hodiene statim de auctione* (*ad me in Tusculanum venias*) *et quo die venias* (wieder *ad me in Tusculanum*). Vielmehr ergibt sich, dafs, wie Cicero für die feriae Florales aufs Tusculanum ging, so auch Atticus Rom verliefs, um kurze Zeit in hortis zu sein, d. i. auf seiner Villa bei Nomentum oder Ficulea. Allerdings hat er, der vielseitige Geschäftsmann, Rom später verlassen als Cicero, und erst noch einer Versteigerung beigewohnt, und man hat zu ergänzen: *hodiene statim de auctione profectus sis*. Unter *hodie* hat man also den ersten Tag des *triduum* oder den ihm vorangehenden Tag zu verstehen, also einen der beiden ersten Tage der Floralien oder den 27. April. Wenn Cicero dann weiter sagt: *et quo die venias*, so kann hiermit nicht gut etwas anderes gemeint sein, als: „an welchem Tage du eintriffst,“ nämlich in Rom, zur Wiederaufnahme deiner Geschäfte. Zu Beginn des dreitägigen Aufenthaltes an Atticus gerichtet hat diese Frage guten Sinn, denn Atticus könnte ebensowohl am Nachmittag oder Abend des letzten der drei in Aussicht genommenen Aufenthaltstage wieder nach Rom kommen, wie auch erst am folgenden Tage.

Zur weiteren Bestätigung der hier begründeten Auffassung der beiden Briefe XII 3 und 4 sei noch auf folgendes hingewiesen. Cicero bedauert XII 3, 1, das Geschichtswerk des Vennonius nicht bei

sich zu haben: *moleste fero Vennoni me historiam non habere.* Dies läfst vermuten, dafs Ciceros Studien für die Schrift de legibus, von denen wir nicht ganz einen halben Monat zuvor gewisse Anzeichen wahrnahmen (s. oben S. 3), jetzt noch fortdauerten. Denn wir finden Vennonius in der Schrift de legibus erwähnt (I 6), während er sonst bei Cicero nicht vorkommt. Die Beschäftigung mit de legibus trat aber hinter anderen literarischen Arbeiten bald zurück. — Endlich ist gegen Ende von XII 3 von öffentlichen Spielen (*ludis factis*) die Rede. Deren Erwähnung pafst gut in die Zeit der Floralien, mit denen ja öffentliche Spiele verbunden waren. Was für Spiele aber mit *ludis factis* gemeint sind und ob die Erklärer mit Recht in diesen Spielen die von Präneste sehen, die im vorangehenden Briefe A XII 2 erwähnt werden, wird sich beurteilen lassen, wenn wir den Brief A XII 2 genauer betrachten.

Nicht mit Unrecht hat Wesenberg diesen Brief datiert: Scr. Romae exeunte mense Aprili an ineunte Maio a. u. c. 708. Wenn es nämlich in dem Briefe heifst (§ 2): *res interea fortasse transacta est*, so folgt daraus nicht, dafs die Nachricht von Thapsus in Rom noch nicht eingetroffen war, als Cicero diesen Brief schrieb. *Transigere* bedeutet nicht „entscheiden," sondern „erledigen" und wird synonym mit *conficere* gebraucht, z. B. Cic. A XIII 47 a, 2: *Te spero cum Publilio confecisse. Equidem Kal. in Tusculanum recurram; me enim absente omnia cum illis transigi malo.* Nun schreibt Cicero in dem Briefe ad fam. IX 2, der, wie oben S. 3 schon bemerkt wurde, bald nach dem Eintreffen der Nachricht von Thapsus geschrieben wurde (vgl. § 1: *praesertim tantis postea novis rebus allatis*; § 2: *qui victoria se ecferunt, quasi victos nos intuentur, qui autem victos nostros moleste ferunt, nos dolent vivere*), auch folgendes (§ 3): *tibi igitur hoc censeo: latendum tantisper ibidem, dum defervescat haec gratulatio et simul dum audiamus, quem ad modum negotium confectum sit; confectum enim esse existimo; magni autem intererit, qui fuerit victoris animus, qui exitus rerum.* Eine Sachlage, wie sie hier den Worten *confectum enim esse existimo* und der Erwartung des Ausgangs der Dinge entspricht, kann auch mit *res interea fortasse transacta est* gemeint sein. Diese Worte nötigen also nicht dazu, XII 2 vor dem Eintreffen der Nachricht von Thapsus anzusetzen. Dagegen lassen andere Äufserungen in diesem Brief erkennen, dafs er nach dem Eintreffen jener Nachricht geschrieben wurde, so zunächst eines der Gerüchte, von denen Cicero zu Anfang des Briefes seinem Freunde Mitteilung macht: *L naves delatas Uticam reflatu hoc.* In diesen Worten nahm Victorius das *L* für die Abkürzung von *Lucii* und bemerkt (bei Graevius, epist. ad Att., Amsterdam 1684 II S. 283): Ex antiquis codicibus [zu diesen gehört unser Mediceus] *L. navis delata in Uticam* etc. legimus. Putamus autem intelligere navem L. Scipionis, illius Cn. Pompeii soceri, quae adverso vento in Africam relata est in hostiumque manus devenit. Hiergegen wendet Corradus (ebenda) mit Recht ein: *L navis] Quinquaginta naves;* sic enim verborum constructio postulat. Auch hatte der Schwiegervater des Pompejus nicht den Vornamen Lucius. Wenn aber auch nicht in der Lesart, so enthält doch in sachlicher Hinsicht die Bemerkung des Victorius etwas Richtiges. Es heifst nämlich im bellum Africae 96: *Scipio interim cum Damasippo et Torquato et Plaetorio Rustiano navibus longis diu multumque iactati, cum Hispaniam peterent, ad Hipponem regium deferuntur, ubi classis P. Sitti per id tempus erat. A qua pauciora ab amplioribus circumventa navigia deprimuntur ibique Scipio cum quibus paulo ante nominavi interiit.* Aus Ciceros Ausdruck *delatas Uticam reflatu hoc* ist zu schliefsen, dafs auch Utica, wohin nach dem von ihm verzeichneten Gerücht die in Betracht kommenden Schiffe von widrigen Winden verschlagen wurden, für Scipio ebenso wie Hippo regius ein unerwünschter Landungsort

war, und da ein anderweitiges Vorkommnis dieser Art nicht bekannt ist, so ist man berechtigt, jenes die 50 Schiffe betreffende Gerücht auf die Schiffe des Scipio zu beziehen, wenn es auch deren Zahl übertrieb. Hierzu stimmt die Tatsache, dafs nach der Schlacht bei Thapsus Scipio von Utica nach Spanien abfuhr, kurz bevor Utica Cäsar in die Hände fiel. Wenn das Gerücht Utica nannte statt Hippo regius, so erklärt sich das leicht daraus, dafs Utica die Hauptstadt der Provinz und eben auch schon von Cäsar besetzt war. War nun aber das Gerücht von einem Vorfall, der sich erst einige Zeit nach der Schlacht von Thapsus ereignete, schon nach Rom gedrungen, so mufste um so mehr die Schlacht von Thapsus hier schon bekannt sein.

Auch was über die Spiele in Präneste in diesem Brief zu lesen ist, spricht dafür, dafs er nach dem Eintreffen der Nachricht von Thapsus geschrieben wurde. Die Worte, die sich hierauf beziehen, lauten (§ 2): *Ludi interea Praeneste. Ibi Hirtius et isti omnes. Et quidem ludi dies VIII. Quae cenae, quae deliciae! Res interea fortasse transacta est. O miros homines!* Was wir sonst von Spielen in Präneste wissen, scheint nicht mehr zu sein, als was aus Cic. p. Planc. 63 hervorgeht: (Laterensem) *Praeneste fecisse ludos. quid? alii quaestores nonne fecerunt?* Wenn der Aufwand, der bei diesen Spielen gemacht wurde, der Stellung eines Quästors entsprach, so werden sie nicht immer acht Tage gedauert haben. Auch würde Cicero in seinem Briefe die Dauer der Spiele nicht angeben, wenn sie regelmäfsig acht Tage gedauert hätten. Er gibt aber ihre Dauer. nicht blofs an, sondern weist nachdrücklich auf ihre lange Dauer hin: *et quidem ludi dies octo* Es mufs also etwas Aufserordentliches sein, was hier vorgeht. Dem entspricht es, wenn die Cäsarianer sämtlich (*ibi Hirtius et isti omnes*) den Spielen beiwohnen, was sie bei dem gewöhnlichen Fest einer kleinen Landstadt schwerlich getan hätten, und wenn es dabei hoch herging (*quae cenae, quae deliciae*). Da nun in Präneste der Dienst der Fortuna in besonderer Blüte stand, so ist es eine naheliegende Vermutung schon des Paulus Manutius, dafs die Spiele, von denen Cicero in seinem Briefe spricht, der Fortuna zu Ehren gefeiert worden sind. Welche Veranlassung hatten aber die Cäsarianer, gerade die Fortuna so zu feiern? Die Antwort darauf gibt die Stelle des bellum Africae, wo erzählt wird, wie die Schlacht bei Thapsus begann (83): *Quod postquam Caesar intellexit incitatis militum animis resisti nullo modo posse, signo Felicitatis dato equo admisso in hostem contra principes ire contendit.* Hatte man mit der Losung *Felicitas* den Sieg gewonnen, so lag es für die Cäsarianer in Rom nahe und war ihnen vielleicht auch von Cäsar selbst nahegelegt worden, sich der Fortuna erkenntlich zu zeigen. Wie Cäsar vor der Entscheidung von Pharsalus der Venus einen Tempel gelobte, dann Venus victrix zum Feldgeschrei wählte und nachher sein Gelübde erfüllte, so scheint die Tatsache, dafs Lepidus im Jahre 45 der Fortuna oder Felicitas einen Tempel errichtete (Dio Cassius 44, 5), eine Folge der Schlacht von Thapsus zu sein. Die erste Huldigung aber, die der Fortuna dargebracht wurde, werden wir in jenen Spielen von Präneste zu sehen haben.

Weist nun schon jeder dieser beiden Sätze, die das Gerücht von den Schiffen und die Spiele in Praeneste betreffen, für sich auf die Zeit nach der Schlacht von Thapsus hin, so mufs dies um so mehr für ihr Zusammentreffen gelten, und unser Brief XII 2 mufs geschrieben sein, als nicht blofs die Ereignisse von Thapsus, sondern auch spätere Vorkommnisse in Rom schon bekannt waren. Wenn somit Wesenberg mit der Ansetzung des Briefes A XII 2 auf Ende April oder Anfang Mai das Richtige getroffen hat, so erhebt sich die Frage, ob die in dieser Zeit aus Anlafs der Floralien regelmäfsig gefeierten Spiele und die damals in Präneste gefeierten

irgend etwas mit einander zu tun haben. Die oben (S. 9) geltend gemachte Wahrnehmung, dafs die Spiele von Präneste nicht immer acht Tage dauerten, gibt der Vermutung Raum, dafs sie sonst die Dauer der Floralien-Spiele nicht überschritten, dafs sie vielmehr sonst gleichzeitig mit diesen gefeiert wurden und ebensolange. Wenn aber, wie wir sahen, die Spiele von Präneste von Quästoren gegeben zu werden pflegten, so läfst sich wahrscheinlich machen, dafs dies auch diesmal der Fall war. Es wird sich hieraus zugleich für *iste* in den Worten *ne iste iam auctionem nullam faciat*, die wir A XII 3, 2 lesen, eine bessere Deutung ergeben, als diejenige ist, mit der man sich bisher zufrieden gibt.

Die in Betracht kommenden Worte lauten: *Ac vereor ne iste iam auctionem nullam faciat, sed ludis factis ἀτύπῳ subsidio currat, ne talis vir ἀλογηθῇ*: „ich fürchte auch, dafs jener keine Versteigerung mehr vornimmt, sondern nach Veranstaltung der Spiele dem „Stammler“ zu Hilfe eilt, damit ein solcher Mann nicht vernachlässigt werde.“ Veranlafst sind diese Worte Ciceros dadurch, dafs in den vorhergehenden Sätzen unter anderem die Rede ist von der Möglichkeit, den Besitz eines Pompejaners oder einen Teil davon bei der im Auftrage Cäsars vorgenommenen öffentlichen Versteigerung dieses Besitzes zu erwerben. Der „Stammler“ ist Balbus. Nun meinen die Erklärer, mit *iste* in den Worten *ne iste iam auctionem nullam faciat* sei Cäsar gemeint. Cäsar nimmt doch aber nicht selbst die Versteigerung eingezogener Güter vor. Ebensowenig kann man sagen, dafs Cäsar, der jetzt mit Kriegführung in Afrika beschäftigt ist, nach Veranstaltung der Spiele dem Balbus zu Hilfe eilen werde. Wenn Cäsar trotz seiner Abwesenheit auf seine Kosten Spiele veranstalten läfst, was ja mit *ludos facit* bezeichnet werden könnte, so läfst sich für einen Cäsar diese Leistung, die für ihn doch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung haben würde, nicht als ein Unternehmen hinstellen, an das sich anderes anschliefst. Vielmehr wird eine minder bedeutende Persönlichkeit erfordert, der ebenso die Versteigerung jener Güter, wie die Veranstaltung der von Cicero gemeinten Spiele obliegt. Die Versteigerung eingezogener Güter hatte ein quaestor urbanus zu besorgen, und Quästoren veranstalteten, wie wir oben (S. 9) sahen, Spiele in Präneste. Das trifft so zusammen, dafs unter jenem *iste* notwendig ein Quästor verstanden werden mufs. Von einem solchen kann Cicero annehmen, dafs er nach Erledigung ener Spiele von Präneste dem Balbus zu Hilfe eilen werde. Balbus war nämlich zur Zeit jener Spiele mit der Errichtung von Bauten beschäftigt (A XII 2, 2 *At Balbus aedificat*), und der quaestor urbanus konnte mit den Mitteln des Ärars Hilfe leisten, vorausgesetzt, dafs Cäsar, wie es hier wahrscheinlich ist, damit einverstanden war. Mit *ludis factis* aber können keine anderen als die Spiele von Präneste gemeint sein.

Nun ist die Äufserung *vereor ne ludis factis ἀτύπῳ subsidio currat* von der Art, dafs die Spiele entweder noch im Gange sind, oder noch bevorstehen. Dies stimmt zu der oben (S. 7) festgestellten Tatsache, dafs der Brief XII 3, in dem diese Worte stehen, entweder an einem der ersten Tage der Floralien, oder am Vorabend derselben geschrieben ist. Damit ist die oben berührte Möglichkeit gegeben, dafs die Spiele von Präneste mit dem ersten Tage der Floralien begannen. Sie waren aber noch nicht beendigt, als Cicero den Brief XII 2 schrieb. Das läfst hier seine Äufserung über die Spiele deutlich erkennen: *Habes quae, dum tu abes, locuti sint. Ludi interea Praeneste. Ibi Hirtius et isti omnes. Et quidem ludi dies VIII. Quae cenae, quae deliciae!* Cicero schreibt diesen Brief in Rom. Hier (= *Hic* § 1) gingen die Gerüchte, die er dem Atticus mitteilt, Atticus aber ist abwesend (*dum tu abes*). Somit ist Cicero

von seinem Tusculanum jetzt wieder in die Stadt zurückgekehrt, Atticus aber noch nicht von seinem Nomentanum. Indessen steht seine Rückkehr unmittelbar bevor, und Cicero erwartet, dafs er bei seinem Eintreffen sich sogleich zu ihm begeben werde (§ 2: *Sed quid multa? Iam te videbo, et quidem, ut spero, de via recta ad me*). Cicero hat auf dem Tusculanum den ursprünglich verabredeten drei Tagen, von Atticus selbst dazu veranlafst, einen vierten Tag hinzugefügt und ist entweder am Abend dieses vierten Tages oder am folgenden Tage nach Rom zurückgekehrt. In den Tagen vom 4. bis zum 6. Mai, dem vermutlich letzten Tage der pränestinischen Spiele, mufs der Brief XII 2 geschrieben sein, und zwar ist es sehr wahrscheinlich, dafs es der erste Brief Ciceros ist, den er nach seiner Rückkehr vom Tusculanum dem Atticus schreibt, denn in dem ersten, nicht erst in einem späteren Briefe wird er dem Freunde die Gerüchte, die in ihrer beider Abwesenheit in Rom bekannt geworden waren, sowie das, was man sich hier von den pränestinischen Spielen erzählte, mitgeteilt haben. Man kann also mit gutem Grund den 4. oder 5. Mai als Abfassungstag des Briefes XII 2 bezeichnen.

Es hat sich also gezeigt, dafs XII 3 in der Zeit vom 27. bis 29. April, XII 4 in der vom 29. April bis 2. Mai, XII 2 am 4. oder 5. Mai geschrieben wurden. Keinerlei Anzeichen deutet darauf hin, dafs zwischen XII 4 und XII 2 ein Brief Ciceros verloren gegangen wäre. Da nun Cicero in XII 4 von der Lobschrift auf Cato als von einem *πρόβλημα Ἀρχιμήδειον* spricht, aber auch in XII 2 von einem *πρόβλημα* die Rede ist, so scheint hier der oft vorkommende Fall vorzuliegen, dafs Cicero in aufeinanderfolgenden Briefen wiederholt auf denselben Gegenstand zu sprechen kommt; auch in XII 2 wäre dann mit *πρόβλημα* die Lobschrift auf Cato gemeint. Die Worte *iam explicandum est πρόβλημα* gäben ja auch guten Sinn: „die Aufgabe, die ich mir mit der Lobschrift auf Cato gestellt habe, mufs jetzt gelöst werden.“ Aber was vorangeht und folgt, entzieht sich dem Verständnis. Die ganze Stelle lautet: *tu interea dormis. Iam explicandum est πρόβλημα, si quid acturus es. Si quaeris quid putem, ego fructum puto.* Es würde indessen hier zu weit führen, wenn ich auf die Ansichten und Vermutungen der Erklärer eingehen wollte, die sie zu dieser Stelle geäufsert haben. Auch was sonst noch in den drei Briefen zur Erörterung Anlafs geben könnte, mufs hier übergangen werden, und nur noch eine Bemerkung sei hinzugefügt inbetreff des Quästors, der die pränestinischen Spiele veranstaltete. Cicero sagt nämlich de off. II 29: *Nec vero umquam bellorum civilium semen et causa deerit, dum homines perditi hastam illam cruentam et meminerint et sperabunt. Quam P. Sulla cum vibrasset dictatore propinquo suo, idem sexto tricesimo anno post a sceleratiore hasta non recessit; alter autem, qui in illa dictatura scriba fuerat, in hac fuit quaestor urbanus. Ex quo debet intellegi talibus praemiis propositis numquam defutura bella civilia.* Zu *alter* ist zu ergänzen: *dictatoris Sullae propinquus*, und gemeint ist der *Cornelius scriba*, von dem Sallust in den Historien den Konsul M. Aemilius Lepidus (i. J. 78) sagen läfst, dafs er *aliena bene parata prodegit.* Mit *sexto tricesimo anno post* meint Cicero das Jahr 46; noch vor dem Ende dieses Jahres oder in den ersten Monaten des J. 45 starb P. Sulla. Im Jahre 46 ist also auch jener Cornelius, der unter Sulla Schreiber war, quaestor urbanus gewesen, und wegen des Zusammenhangs mit der Versteigerung eingezogener Güter, in den ihn Cicero in den obigen Worten aus de off. bringt, ist anzunehmen, dafs gerade dieser Cornelius es ist, den Cicero mit *iste* meint, wenn er sagt: *vereor ne iste iam auctionem nullam faciat, sed ludis factis ἀτύπῳ subsidio currat.*

Aus den zuletzt behandelten Briefen sahen wir, dafs Anfang Mai die Lobschrift

auf Cato zwar geplant wurde, die Schwierigkeiten der Sache aber, die in den politischen Verhältnissen lagen, Cicero noch nicht hatten zur Ausführung des Planes kommen lassen. Dafs die Schrift dann aber bald in Angriff genommen wurde und Anfang Juni vollendet war, wird sich aus einem Briefe Ciceros an Tiro ergeben. Dieser Brief, ad fam. XVI 22, wird freilich von O. E. Schmidt (Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung, Leipzig 1893, S. 364 ff.) in eine ganz andere Zeit verlegt. Die ersten Sätze des Briefes lauten nämlich: *Spero ex tuis litteris tibi melius esse, cupio certe. Cui quidem rei omni ratione cura ut inservias et cave suspiceris contra meam voluntatem te facere, quod non sis mecum. Mecum es si te curas. Quare malo te valetudini tuae servire quam meis oculis et auribus. Etsi enim et audio te et video lubenter, tamen hoc multo erit si valebis iucundius.* Weiterhin aber schreibt Cicero: *Tu istic, si quid librarii mea manu non intellegent, monstrabis. Una omnino interpositio difficilior est, quam ne ipse quidem facile legere soleo, de quadrimo Catone.* Dort also meldet Tiro seine Besserung von einer Krankheit, hier spricht Cicero von der Schwierigkeit, ein Einschiebsel in einer seiner Schriften zu lesen, die die Abschreiber unter den Händen hatten. Krank war Tiro, meint Schmidt, am 25. Juli 45, und wenn man feststellen könne, welches Werk Cicero gegen Ende Juli abschreiben liefs, so könne man Licht bringen in das Dunkel, in das die das Einschiebsel betreffenden Worte gehüllt seien. Lassen wir es zunächst dahingestellt, ob von einem solchen Dunkel überhaupt die Rede sein kann, und sehen wir zunächst, wie es mit jener angeblichen Krankheit des Tiro vom 25. Juli 45 steht. Cicero schreibt A XII 10, am 28. Juli 45[1]): *Alexin vero curemus, imaginem Tironis, quem aegrum Romam remisi, et si quid habet collis ἐπιδήμιον, ad me cum testamento* [*Tisameno* Z b] *transferamus; tota domus vacat superior, ut scis.* Die letzten Tage des Juli 45 brachte Cicero in Astura zu. Dorthin war er vom Tusculanum übergegangen am 25. Juli; er schreibt an Atticus (XIII 34, 1) am Abend dieses Tages: *Asturam veni VIII Kal. vesperi; vitandi enim caloris causa Lanuvii tres horas acquieveram.* Die Hitze, von der Cicero hier spricht, sei vielleicht, meint Schmidt, der Grund gewesen, dafs Tiro erkrankte und Cicero ihn nach Rom zurückschickte. Von Rom aus scheine Tiro seine glückliche Ankunft am 27. Juli gemeldet zu haben, und wohl noch an diesem Tage habe Cicero an Tiro (ad fam. XVI 22) geschrieben: *Spero ex tuis litteris tibi melius esse, cupio certe.* Der Brief ad fam. XVI 22 sei also am 27. Juli 45 geschrieben. Dieses System von Vermutungen beruht, wie man sieht, darauf, dafs Schmidt A XII 10 die Worte *quem aegrum Romam remisi* auf *Tironis* bezieht, während sie auf *Alexin* bezogen werden müssen. Von dessen Pflege ist vor und nach dem Relativsatz die Rede, und dessen Erkrankung, nicht aufserdem noch die des Tiro, teilt Cicero dem Atticus mit. Der Zusatz *imaginem Tironis* hat nur den Zweck, den Wert des erkrankten Alexis und seiner Wiederherstellung hervorzuheben. Eine solche Beziehung des Relativpronomes nicht auf den zunächst stehenden Eigennamen, sondern auf den wenn auch etwas zurückliegenden Namen desjenigen, dem die Erörterung gilt, kommt auch sonst vor. Cic. Tusc. I 3 *Annis fere DX post Romam conditam Livius fabulam dedit C. Claudio, Caeci filio, M. Tuditano consulibus anno ante natum Ennium; qui fuit maior natu quam Plautus et Naevius.* Hier bezieht sich *qui* nicht auf *Ennium*, sondern auf *Livius*. Cic. Brut. 271 *T. Accium Pisaurensem, cuius*

---

[1]) So habe ich den Brief A XII 10 vermutungsweise angesetzt. S. hierüber und über die Datierung der im folgenden erwähnten Briefe A XIII 34, XII 9 und XIII 47b Hermes XVIII S. 611 f.

accusationi respondi pro A. Cluentio, qui et accurate dicebat cet., wo *qui* auf Accius geht, nicht auf Cluentius. Cic. Phil. II 114 *Tarquinium Brutus bello est persecutus, qui tum rex fuit, cum esse Romae licebat* (*qui* = *Tarquinius*). Cic. ad Att. XIII 10, 3 *Per litteras purgat* (Brutus) *Caesarem de interitu Marcelli, in quem ne si insidiis quidem ille interfectus esset caderet ulla suspicio* (*quem* = *Caesarem*). Caes. B. G. VII 59 *Bellovaci autem defectione Aeduorum cognita, qui iam ante erant per se infideles, manus cogere atque aperte bellum parare coeperunt* (*qui* = *Bellovaci*). Also nicht die Erkrankung des Tiro, sondern die des Alexis meldet Cicero am 28. Juli mit den Worten *quem aegrum Romam remisi* dem Atticus. Cicero hätte ja auch, wenn Tiro, wie Schmidt annimmt, am 25. Juli auf der Reise nach Astura erkrankte, dies schon in einem der beiden ersten an Atticus gesandten Briefe aus Astura, A XIII 34 vom 26., oder A XII 9 vom 27. Juli, dem Atticus gemeldet; dagegen hätte am 28. Juli Atticus in Rom schon durch Tiro selbst von dessen Anwesenheit in Rom und von seiner Erkrankung gewufst. Und selbst wenn die Beziehung von *quem* auf Tironis richtig wäre, wäre doch, zumal bei Tiros Kränklichkeit, erst noch der Beweis dafür zu erbringen, dafs die Erkrankung Tiros, die Schmidt aus A XII 10 folgert, keine andere ist als diejenige, von der sich Tiro ad fam. XVI 22 erholt hat (*Spero ex tuis litteris tibi melius esse*). Es kommt hinzu, dafs Cicero deshalb in den letzten Julitagen des Jahres 45 in Astura Aufenthalt nahm, weil er auf dem Tusculanum nicht durch unliebsamen Besuch aus Rom in seiner philosophischen Schriftstellerei gestört sein wollte. Er schreibt (A XIII 38) wenige Tage vor seinem Übergang nach Astura: *equidem vereor maxime ne in Tusculano opprimar*; *in turba haec essent faciliora. utrum igitur Asturae?* (s. Hermes XVIII S. 609 und Zeitschrift für das Gymn. Wes. 1901, Jahresber. des philol. Vereins XXVII S. 277.) In unserem Briefe ad fam. XVI 22 aber heifst es: *Ego hic cesso, quia ipse nihil scribo, lego autem libentissime.* Man sieht, dafs zu jener eifrigen Schriftstellerei dieses *nihil scribo* durchaus nicht pafst.

In der Tat kann von einer Ansetzung des Briefes ad fam. XVI 22 auf den 27. Juli 45 keine Rede sein. Mit dieser Ansetzung aber bringt Schmidt, wie schon bemerkt, die Deutung der angeblich so dunklen Worte in Verbindung, die die *interpositio difficilor de quadrimo Catone* betreffen. Seine Ansicht geht dahin, Cicero habe in jenen letzten Tagen des Juli 45 die Schrift de finibus bonorum et malorum für die Veröffentlichung abschreiben lassen und in dieser Zeit oder doch kurz zuvor noch Änderungen darin vorgenommen. Statt *de quadrimo Catone* sei zu lesen *de quadrivio Catonis.* Und zwar bedeute *quadrivium Catonis* „Kreuzweg des Cato." Um diesen Ausdruck zu verstehen, müsse man von der räumlichen Bedeutung des Titels περὶ τελῶν (= über die Endpunkte, die Grenzen) ausgehen. Während Cicero selbst den richtigen Weg zum Ziele, d. h. zur Erkenntnis des Guten und Bösen, zu gehen meine, indem er die Lehre der Akademiker und Peripatetiker, die teils von ihm (lib. IV), teils von M. Pupius Piso (lib. V) vorgetragen wird, verteidige, nenne er die von Cato im III. Buch vorgetragene Lehre der Stoa einen „Kreuzweg," sofern er auch das im Mittelpunkte stehende *summum bonum* treffe, bezüglich der Begriffsbestimmungen aber sich von der Lehre der Akademiker und Peripatetiker entferne. Die ausführliche Darlegung der stoischen Lehre durch Cato im III. Buche sei „wohl" ursprünglich nicht geplant gewesen, vielmehr habe „wohl" Cicero erst in der Zeit vom 27.—29. Juni dem Cato eine längere Darlegung in den Büchern de finibus zugewiesen, die dem schon vorhandenen Manuskript einverleibt worden sei, und daher der Ausdruck *interpositio* ad fam. XVI 22. Das alles ist natürlich ebenso verfehlt, wie jene Ansetzung von ad fam. XVI 22. Es lohnt nicht, es im einzelnen zu widerlegen. Viel-

mehr genügt es, darauf hinzuweisen, wie Schmidt sich Ciceros ursprünglichen Plan für de finibus denkt. Danach hätte Cicero in seinem Werke im 1. Buch die Lehre der Epikureer dargestellt, im 2. sie widerlegt, in einem 3. die Lehre der Akademiker und Peripatetiker selbst vorgetragen, in einem 4. diese noch einmal durch Piso vortragen lassen. Sehr schwierig ist es schon, sich vorzustellen, wie sich Cicero zwei solche demselben Thema gewidmeten Bücher nebeneinander gedacht habe. Sollte es aber wirklich jemand für denkbar halten, dafs Cicero von den beiden einander am schroffsten gegenüberstehenden Systemen der Ethik, dem epikureischen und dem stoischen, ursprünglich zwar das eine habe ausführlich darstellen und widerlegen, von dem andern aber habe schweigen wollen, und dafs er erst, nachdem das Werk längst fertig war, zufällig und plötzlich auch eine Darstellung des stoischen Systems eingefügt habe? Übrigens erledigt sich die Sache dadurch von selbst, dafs Balbus in Rom an einem der letzten Junitage des Jahres 45 dem Cicero, der damals in Arpinum war, mitteilt, er habe sich das fünfte Buch de finibus durch Vermittelung des Atticus abschreiben lassen. Das Werk bestand eben von Anfang an aus fünf, nicht aus vier Büchern.

Hätte Schmidt seinen Lesern die Ansicht derjenigen früheren Erklärer über die *interpositio de quadrimo Catone* mitgeteilt, die an der für uns am besten, nämlich durch den Med. 49, 9, bezeugten Lesart *quadrimo* festhielten, so hätte ihnen diese Ansicht sofort eingeleuchtet. Diese Erklärer sind nämlich übereinstimmend und mit Recht der Meinung, es handle sich hierbei um einen nachträglichen Zusatz zu der jetzt in den Händen der Abschreiber befindlichen Lobschrift auf Cato. Cicero habe über Cato, als er vier Jahre alt war, nachträglich etwas eingeschaltet, was, wie ja oft auch bei uns nachträgliche Zusätze zu einem für den Druck bestimmten Manuskript, schwer zu lesen war, und Tiro, der Ciceros Handschrift, wie nur wenige, kannte, werde in unserem Briefe von Cicero aufgefordert, den Abschreibern, wie überhaupt bei Stellen von Ciceros Hand, so namentlich bei jener den vierjährigen Cato betreffenden Einschaltung zur Hand zu gehen. Die Schrift war ohne Zweifel ursprünglich einem Schreiber in die Feder diktiert worden, hatte dann aber manche Abänderungen und Zusätze von Ciceros Hand erfahren. Daher also schreibt Cicero an Tiro: *Tu istic, si quid librarii mea manu non intellegent, monstrabis,* und empfiehlt dann die besonders schwer lesbare *interpositio de quadrimo Catone* Tiros Aufmerksamkeit. Was diese Einschaltung enthielt, läfst sich so gut wie mit völliger Gewifsheit angeben. Wir sahen ja aus Ciceros Brief A XII 4, (s. oben S. 3f.), dafs er sich darüber klar war, in einer Lobschrift auf Cato dessen Ernst und Festigkeit (*gravitatem constantiamque eius*) preisen zu müssen. Ein solches Beispiel ungewöhnlicher Standhaftigkeit gab Cato schon als vierjähriges Kind. Die Geschichte wird von Plutarch erzählt, steht aber auch bei Valerius Maximus (III 1, 2), bei dem sie lautet: (M. Cato) *cum in domo M. Drusi avunculi sui educaretur et ad eum tribunum pl. Latini de civitate impetranda convenissent, a. Q. Poppedio, Latinorum principe, Drusi autem hospite, rogatus, ut socios apud avunculum adiuvaret, constanti vultu non facturum se respondit. Iterum deinde ac saepius interpellatus in proposito perstitit. Tunc Poppedius in excelsam aedium partem levatum abiecturum inde se, nisi precibus obtemperaret, minatus est. Nec hac re ab incepto moveri potuit. Expressa est itaque illa vox homini: 'gratulemur nobis, Latini et socii, hunc esse tam parvum, quo senatore ne sperare quidem nobis civitatem licuisset'. Tenero ergo animo Cato totius curiae gravitatem praecepit perseverantiaque sua Latinos iura nostrae civitatis adprehendere cupientes reppulit.* In dieser Erzählung finden wir die *gravitas* und

constantia Catos, deren Schilderung Cicero sich zur Aufgabe machen mufste, sogar dem Ausdrucke nach wieder: *constanti vultu non facturum se respondit* und *totius curiae gravitatem praecepit.* Geboren war Cato 95, M. Livius Drusus war Volkstribun 91, Cato also zur Zeit des hier erzählten Vorganges vier Jahre alt. Da uns nun nur diese Geschichte vom vierjährigen Cato überliefert ist, wir ferner aus Ciceros Brief an Tiro wissen, dafs er eine solche Geschichte in seine Schrift aufgenommen hatte, endlich die Erzählung des Valerius Maximus uns Ciceros Ausdrücke bietet und so aufs genaueste zu seinen Absichten pafst, so drängt sich die Vermutung auf, dafs die Erzählung des Valerius Maximus auf Ciceros Lobschrift zurückgeht, also mehr oder weniger wörtlich aus ihr entnommen ist. Ebendasselbe gilt vielleicht von einigen anderen Mitteilungen über Cato bei Valerius Maximus, besonders aber von der Erzählung, die sich bei ihm unmittelbar an die obige anschliefst und ganz so, wie diese, Catos Furchtlosigkeit preist. Sie sei deshalb hier auch noch mitgeteilt: *Idem cum salutandi gratia praetextatus ad Sullam venisset et capita prosciptorum in atrium adlata vidisset, atrocitate rei commotus paedagogum suum nomine Sarpedonem interrogavit, quapropter nemo inveniretur, qui tam crudelem tyrannum occideret. Cumque is non voluntatem hominibus sed facultatem deesse, quod salus eius magno praesidio militum custodiretur, respondisset, ut ferrum sibi daret obsecravit adfirmando perfacile se eum interfecturum, quod in lecto illius considere soleret. Paedagogus et animum Catonis agnovit et propositum exhorruit eumque postea ad Sullam excussum semper adduxit. Nihil hoc admirabilius. Puer in officina crudelitatis deprehensus victorem non extimuit, tum maxime consules, municipia, legiones, equestris ordinis maiorem partem trucidantem. Ipsum Marium illo loci statuisses, celerius aliquid de sua fuga quam de Sullae nece cogitasset.*

Nun fragt sich, wann der Brief ad fam. XVI 22 geschrieben ist. Um dies zu ermitteln, mufs man ad fam. XVI 17 und 19 mit heranziehen. Schon Schütz hat 17 unmittelbar auf 22 folgen lassen und dann auch bald 19, indem er darauf hinweist, dafs der in 19 genannte Demetrius auch schon in 22 und 17 vorkommt. In 19 heifst es: *Demetrium redde nostrum et aliud, si quid potest boni*, in 22 (bei C. F. W. Müller): *Demetrius iste numquam omnino Phalereus fuit, sed nunc plane Billienus est. Itaque te do vicarium; tu eum observabis. Etsi — verum tamen de illis — nosti cetera. Sed tamen, si quem cum eo sermonem habueris, scribes ad me, ut mihi nascatur epistulae argumentum, et ut tuas quam longissimas litteras legam.* Endlich in 17 lesen wir: *Demetrius venit ad me † quo quidem comitatu ἀφωμιλῆσαι satis scis etueum videlicet non potuisti videre. Cras aderit; videbis igitur; nam ego hinc perendie mane cogito.* Bei den Vermutungen, in denen sich die Erklärer hinsichtlich dieses Demetrius ergehen, beachten sie nicht, weshalb ihn denn Cicero gerade mit Demetrius aus Phaleron vergleicht. Diese beiden müssen, da es viele Demetrii gab, doch etwas mehr als den Namen mit einander gemein haben, um mit einander verglichen werden zu können. Nun ist Demetrius von Phaleron für Cicero vor allem ein hervorragender Peripatetiker aus der Schule des Theophrast (Brut. 37; de leg. III 14). Ein Vergleich mit diesem wäre am verständlichsten, wenn auch der mit ihm verglichene Demetrius ein Peripatetiker wäre. Ein solcher aber war jener Demetrius, der in den letzten Lebenstagen des Cato Uticensis um ihn war und ihn vom Selbstmord abzubringen suchte (Plut. Cat. min. 65). Dafs dieser nach dem Tode des Cato nach Rom ging, ist an sich wahrscheinlich, nicht minder aber, dafs er dann zu Cicero in Beziehungen trat. Denn dieser war ein Freund des Verstorbenen und vielleicht der Vormund seiner Kinder; er nahm jedenfalls deren Interessen wahr (A XIII 6). Auch Cicero aber hatte Anlafs, sich mit Demetrius in Verbindung

zu setzen, der ihm ja als Zeuge von Catos letzten Lebenstagen und -stunden Mitteilungen machen konnte, die für die Lobschrift auf Cato besonderen Wert hatten. Wenn Cicero diesen Demetrius meint und bei Billienus an jenen Demetrius Bellienus denkt, der im Jahre 49, obgleich auf Cäsars Seite stehend, in Intimili, von der Gegenpartei bestochen, einen Gastfreund Cäsars tötete, so wäre vielleicht anzunehmen, dafs in ähnlicher Weise jener Peripatetiker Demetrius neuerdings (*nunc plane Billienus est*) dem Interesse derjenigen, zu denen er bisher gehörte, zuwidergehandelt, also dem Andenken Catos oder den Hinterbliebenen desselben geschadet hatte. Der Ton der obigen drei Briefstellen zeigt, dafs Cicero dieser Persönlichkeit, der sozialen Stellung eines solchen Hausphilosophen entsprechend, keine übergrofse Bedeutung beilegt, und die Gleichmäfsigkeit dieses Tones, sowie das sachliche Zusammenpassen der drei Stellen spricht dafür, dafs in den drei Briefen 19, 22 und 17 derselbe Demetrius gemeint ist, diese drei Briefe also zusammengehören. Für die Zusammengehörigkeit von 22 und 17 spricht noch ein weiterer Umstand. In 22 heifst es: *De triclinio cura ut facis. Tertia aderit, modo ne Publius rogatus sit.* Dafs mit Tertia die Gemahlin des Cassius gemeint ist, die auch Tertulla genannt wird, mit Publius aber P. Dolabella (vgl. Tyrrell-Purser), ist möglich, mufs aber dahingestellt bleiben, weil der Name Tertia nicht minder häufig gewesen sein wird als der Name Publius. Soviel aber sieht man, dafs Tiro die Vorbereitungen zu einem Gastmahl treffen soll, zu dem Tertia kommen wird, Publius aber nicht geladen werden soll. Das ist doch nun wohl ein Gastmahl, an dem auch Cicero in Rom teilnehmen will, seine Rückkehr dorthin mufs also nahe bevorstehen. Auch in 17 steht diese Rückkehr nahe bevor, noch näher als in 22, denn es heifst in 17: *sed haec coram*, und weiterhin: *ego hinc perendie mane cogito.* Dagegen erscheint der Landaufenthalt in 19 noch von Dauer; denn es wird hier Tiro überlassen zu entscheiden, ob er noch in Rom bleiben oder auch aufs Land herauskommen soll. Die Folge ist also 19, 22, 17. Als Abfassungsort der drei Briefe wird man wegen *advola* in 19, das die Nähe Roms erkennen läfst, das Tusculanum anzusehen haben. Diese Annahme wird dadurch gesichert, dafs sich für die Zeit, in der Cicero die Lobschrift auf Cato beendete oder schon beendet haben mufste, in der Tat ein Aufenthalt auf dem Tusculanum nachweisen läfst. In Briefen an Varro spricht Cicero von der Absicht, zu den Nonen des Juni von Rom aufs Tusculanum zu gehen (ad fam. IX 7 *Mihi vero iam maturum videtur;* IX 5 *Mihi vero ad Nonas bene maturum videtur fore.* Dafs die Nonen des Juni gemeint sind, s. Progr. 1883 S. 5 ff.). Dafs er diese Absicht auch ausführte, dann aber wieder nach Rom zurückkehrte, zeigt ein späterer Brief (ad fam. IX 6) aus Rom an Varro, der mit Wahrscheinlichkeit auf Ende Juni angesetzt wird (s. Progr. v. 1883 S. 8). Jene drei Briefe an Tiro gehen also dieser Rückkehr vom Tusculanum nach Rom voraus und sind in der zweiten Hälfte des Juni geschrieben. Da Cicero dem Tiro seine diesmalige Beschäftigung in Tusculum dahin angibt, dafs er (22,1) schreibt: *Ego hic cesso, quia ipse nihil scribo, lego autem lubentissime*, so dürfen wir annehmen, dafs die Lobschrift auf Cato in der Hauptsache fertig war, als er um die Nonen des Juni aufs Land ging. Hier hat er vielleicht nur noch die eigenhändigen Abänderungen und Zusätze gemacht, von denen oben (S. 14) die Rede war. Den Tiro hatte Cicero in der ersten Hälfte des Juni dem aus dem afrikanischen Kriege zurückkehrenden Dolabella zur Begrüssung entgegengesandt und zum 13. Juni zurückerwartet; am 14. sollte Atticus aufs Tusculanum kommen.[1]) Von der Mitte des Monats an

[1]) A XII 5c Müller: *Ego misi Tironem Dolabellae obviam. Is* (d. i. Tiro) *ad me Idibus revertetur* (dafs hier die Iden des Juni gemeint sind, s. Progr. v. 1883. S 7 f.). *Te exspectabo postridie.*

haben dann die Schreiber des Atticus unter Beihilfe des Tiro die Lobschrift auf Cato vervielfältigt.

So sehen wir also, dafs diese Schrift nicht zu lange nach Catos Tode veröffentlicht worden ist. Das entspricht ja auch schon der literarischen Gattung, der eine solche Schrift angehört. Wie die laudatio funebris beim Leichenbegängnis selber gehalten wurde, so konnte auch eine solche, dem Gedächtnis eines Verstorbenen geweihte Schrift um so eher auf Beachtung und Schätzung rechnen, je kürzer der Zeitraum zwischen ihrem Erscheinen und dem Tode des Betreffenden war. War Cicero auch, wie wir sahen, anfangs unentschlossen und sich nicht klar, wie er die Aufgabe lösen könnte, ohne in politischer Hinsicht anzustofsen, so war es dann doch bald die Einwirkung des M. Brutus, die ihn zur Ausführung der Sache bestimmte. Wenigstens versichert Cicero im Orator (35) dem Brutus: *quem ipsum* (d. i. Catonem) *nunquam attigissem tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti et illius memoriam mihi caram excitanti non parere nefas esse duxissem.*

Ganz ausschliefslich der Anregung des Brutus schreibt Cicero die Abfassung des Orator zu. Er erklärt ihm in dieser Schrift (35): *Iam quantum illud est, quod in maxumis occupationibus nunquam intermittis studia doctrinae, semper aut ipse scribis aliquid aut me vocas ad scribendum! Itaque hoc sum aggressus statim Catone absoluto . . . sed testificor, me a te rogatum et recusantem haec scribere esse ausum.* Hierin ist mit *hoc* (in den Worten *hoc sum aggressus*) und *haec* (in *haec scribere*) der Orator gemeint. An diesen also denkt Cicero bei *me vocas ad scribendum* und bezieht sich in ähnlicher Weise auch weiterhin auf brieflich geäufserte Wünsche oder Anfragen des Brutus, die ihn zur Abfassung des Orator veranlafsten, § 52: *Quod quidem ego, Brute, ex tuis litteris sentiebam, non te id sciscitari, qualem ego in inveniendo et in conlocando summum esse oratorem vellem, sed id mihi quaerere videbare, quod genus ipsius orationis optimum iudicarem,* und § 54: *Et quoniam coepi iam cumulatius hoc munus augere, quam a te postulatum est — tibi enim tantum de orationis genere quaerenti respondi etiam breviter de inveniendo et conlocando* — cet. Ähnlich auch § 147: *tuum studium a me hoc volumen expressit.* Also sind es Briefe, die Brutus in Gallia Cisalpina, der damals von ihm verwalteten Provinz, an Cicero schrieb und durch die er diesen zur Abfassung seines Orator veranlafste. Wenn aber Cicero sagt, er habe den Orator in Angriff genommen *statim Catone absoluto,* so wird man diese Worte nicht so pressen, dafs man in ihnen einen Widerspruch findet mit der Äufserung, die er in einem jener drei Briefe an Tiro in der zweiten Hälfte des Juni auf dem Tusculanum tut (ad fam. XVI 22, 1; s. oben S. 16): *Ego hic cesso, quia ipse nihil scribo, lego autem lubentissime.* Denn abgesehen davon, dafs diese Lektüre schon den Zwecken des Orator gedient haben kann, bleibt die Wendung *statim Catone absoluto* auch dann noch zutreffend, wenn Cicero die Arbeit am Orator begann, nachdem die Veröffentlichung des Cato erfolgt war, also etwa, nachdem er von jenem Landaufenthalt in der zweiten Hälfte des Juni wieder nach Rom zurückgekehrt war.

Auch den Orator finden wir in Ciceros Briefwechsel mit Atticus erwähnt. Und zwar betrachtet man A XII 6, 3 den Vers des Terenz, mit dem Cicero hier lebhaft einsetzt, nach dem Vorgange des Manutius — auch C. G. Schütz kam darauf — mit Recht als den Anfang eines eigenen Briefes. Dieser Brief lautet (A XII 6, 3 u. 4 = XII 6a Müller):

'Chremés, tantumne ab ré tua est oti tibi', ut etiam Oratorem legas? Macte virtute! Mihi quidem gratum, et erit gratius, si non modo in tuis libris, sed etiam in aliorum per librarios tuos

'Aristophanem' reposueris pro 'Eupoli'. Caesar autem mihi irridere visus est 'quaeso' illud tuum, quod erat et εὐπινὲς et urbanum. Ita porro te sine cura esse iussit, ut mihi quidem dubitationem omnem tolleret. Atticam doleo ⟨tam⟩ diu; sed quoniam iam sine horrore est, spero esse ut volumus.

Dieser Brief kann nicht zu lange nach der Vollendung des Orator geschrieben sein, denn Cicero will in diesem Werke durch die Abschreiber des Atticus noch eine Änderung bewerkstelligen lassen; sie sollen den Namen des Aristophanes an die Stelle des Eupolis setzen. Cicero hatte in Erinnerung an die Aussprüche des Eupolis über Perikles, die er im Brutus (38 und 59) angeführt hatte, auch im Orator (29) geschrieben: (Pericles) *si tenui genere uteretur, numquam ab Eupoli poeta fulgere, tonare, permiscere Graeciam dictus esset.* Atticus las den Orator und machte Cicero in einem Briefe darauf aufmerksam, dafs dieser Ausspruch nicht von Eupolis, sondern von Aristophanes (Acharn. 530 f.) herrührt. Darauf ersucht ihn nun Cicero in unserem Brief, dies durch seinen Schreiber berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist mit Erfolg vorgenommen worden; unsere Überlieferung zeigt den Namen des Aristophanes, nicht den des Eupolis. Eine solche Berichtigung war um so ausführbarer und versprach um so sichereren Erfolg, wenn Ciceros „Verleger" Atticus das Buch entweder überhaupt noch nicht oder doch noch nicht lange ausgegeben hatte. Wir wissen nun zwar nicht, wann der Orator vollendet wurde. Da wir aber sahen, dafs Cicero ihn wahrscheinlich schon Ende Juni in Angriff nahm, so werden wir ihm gewifs Zeit genug zur Ausarbeitung dieses Werkes gelassen haben, wenn wir uns denken, dafs es veröffentlicht war, als Cicero am 26. November 46 mit den Brüdern des Q. Ligarius eine Audienz bei Cäsar hatte (ad fam. VI 14, 2). Um die Jahreswende hatten es Cäcina in Sizilien (ad fam. VI 7, 4) und Lepta (ad fam. VI 18, 4) gelesen. Cäsar ist, wie unser Brief zeigt, noch in Rom. Zwar beziehen die Erklärer die Worte *Caesar irridere visus est 'quaeso' illud tuum* und *te sine cura esse iussit* auf einen Briefwechsel zwischen Atticus und Cäsar. Von einem solchen ist doch aber in Ciceros Worten nicht das Geringste zu finden. Zieht man vielmehr in Betracht, dafs Cicero mit *m i h i irridere visus est* und mit *ut m i h i quidem dubitationem omnem tolleret* seine persönliche Anteilnahme an der Sache bekundet, um die es sich hier handelt, so wird man seine Worte mit mehr Recht dahin deuten, dafs Cicero und Atticus im Interesse des letzteren (s. A XVI 16 c, 11) gemeinsam eine Audienz bei Cäsar hatten, in der dieser über des Atticus *quaeso*, also doch wohl über seine übertriebene Unterwürfigkeit, scherzte und ihm beruhigende Zusicherungen machte. Läge Derartiges zu der Zeit, da Cicero diesen Brief schreibt, in einem Briefe Cäsars vor, so würde Cicero nicht sagen *visus est* und *iussit*, sondern *videtur* und *iubet.* Wir können also sagen, dafs der Brief A XII 6, 3 u. 4 (= 6 a Müller) in der Zeit vom Juli bis November 46 geschrieben wurde, und zwar wahrscheinlich auf dem Tusculanum, während Atticus in Rom ist. Denn die Einrichtungen zur Vervielfältigung von Büchern hatte Atticus doch wohl nur in Rom, nicht auch auf seinem Landgut bei Ficulea. Die Möglichkeit, dafs Cicero den Brief auf dem Tusculanum schrieb, wäre ausgeschlossen, wenn O. E. Schmidts (S. 262) Annahme zuträfe, dafs Cicero sich, so lange Cäsar in Rom war, nicht aus der Stadt entfernt habe. Dafs Cicero aber während Cäsars Anwesenheit in Rom sich niemals, auch nicht auf kurze Zeit, aufs Land begeben haben sollte, ist unbewiesen und unwahrscheinlich.

Zwischen der schon erwähnten Audienz der Ligarier bei Cäsar, in der Cicero für Q. Ligarius sprach, und Cäsars Abreise nach Spanien, die geraume Zeit vor dem Ende des Jahres 46 erfolgte, liegt der Prozefs des Ligarius, in dem Cäsar auf dem Forum zu Gericht safs und Cicero die uns

erhaltene Verteidigungsrede hielt. Die Veröffentlichung der letzteren erfolgte indessen viel später. Erst am 24. Juni 45 (s. Hermes XVIII S. 604 und Zeitschr. für d. Gymn.-Wes. 1901, Jahresber. d. Philol. Vereins XXVII S. 261 f.) schreibt Cicero in Arpinum an Atticus (A XIII 12, 2): *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam.* Und mehr als einen halben Monat später, am 13. oder 14. Juli (Hermes S. 608 f., Jahresber. S. 271) ersucht Cicero in einem Briefe vom Tusculanum den Atticus in ähnlicher Weise um eine Berichtigung in der Rede für Ligarius, wie wir dies oben (S. 18) in bezug auf eine Stelle des Orator gesehen haben. Cicero schreibt (A XIII 44, 3): *Brutus mihi T. Ligarii verbis nuntiavit, quod appelletur L. Corfidius in oratione Ligariana, erratum esse meum, sed, ut aiunt, μνημονικὸν ἁμάρτημα. Sciebam Corfidium pernecessarium Ligariorum; sed eum video ante esse mortuum. Da igitur, quaeso, negotium Pharnaci, Antaeo, Salvio, ut id nomen ex omnibus libris tollatur.* Aber in diesem Falle kam die Berichtigung zu spät; wenigstens ist in unserer Überlieferung der Name des Corfidius nicht getilgt. Es war eben schon zu lange her seit der Ausgabe des Werkes durch Atticus.

Zwischen den beiden soeben erwähnten Daten, dem 24. Juni und dem 14. Juli 45, finden wir die Rede für Ligarius noch erwähnt XIII 19, 2 und 20, 2. Auf die Stelle von Ciceros Briefwechsel mit Atticus, der diese beiden Erwähnungen der Ligariana angehören, ist nunmehr genauer einzugehen, vorweg aber daran zu erinnern, dafs die Briefe des XII. und XIII. Buches der Atticusbriefe ungeschieden überliefert sind, wir also immer aufs neue prüfen müssen, ob die bisherige Abteilung richtig ist oder geändert werden mufs.

Der Anfang von XIII 19 lautet: *Commodum discesserat Hilarus librarius IV. Kal.* (= 28. Juni), *cui dederam litteras ad te, quom venit tabellarius cum tuis litteris pridie datis; in quibus illud mihi gratissimum fuit, quod Attica nostra rogat te, ne tristis sis, quodque tu ἀκίνδυνα esse scribis.* Cicero hatte am 24. Juni von Atticus die Nachricht erhalten, dafs des Atticus sechsjährige Tochter Attica nicht unbedenklich erkrankt war (A XIII 12, 1). Cicero schrieb am 28. Juni den Brief XIII 17 + 18 (Jahresb. XXVII S. 264) und hatte bis dahin seit dem 24. Juni noch immer keine weitere Nachricht von Atticus erhalten. Der Brief XIII 17 + 18 mufs aber am 28. Juni noch zu guter Zeit geschrieben und abgeschickt worden sein, denn er beginnt: *V Kal.* (= 27. Juni) *exspectaram Roma aliquid novi.* Cicero würde sich anders ausdrücken, wenn auch der 28. Juni schon ganz oder grofsenteils verstrichen wäre. Kaum aber war Hilarus mit dem Brief XIII 17 + 18 von Arpinum abgegangen, als des Atticus Bote mit dessen Brief vom 27. Juni bei Cicero eintraf. Dafs der letztere diesen Brief des Atticus nicht noch an demselben Tage beantwortet haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr hat die Angabe zu Anfang des Briefes XIII 19 *Commodum discesserat Hilarus librarius IV Kal., cui dederam litteras ad te, quom venit tabellarius cum tuis litteris pridie datis* den Zweck, dem Atticus erklärlich zu machen, weshalb Cicero an diesem Tage zwei Briefe an ihn schrieb. Dafür, dafs er dies auch sonst zu tun pflegt, wenn er zweimal an Einem Tage an Atticus schreibt, habe ich im Programm von 1897 S. 7 folgende Beispiele angeführt: A VIII 5; IX 15; X 3 a; XI 12; XIII 32; XIV 21; XV 2. Wenn in unserem Falle wirklich derselbe Bote, der den Brief des Atticus brachte, Ciceros Brief XIII 19 wieder an Atticus befördert, so war er ja zu guter Zeit gekommen, hatte also Zeit auszuruhen und konnte dann noch an demselben Tage wieder nach Rom abgehen. Ebenso hatte Cicero bis zum Wiederabgang des Boten reichlich Zeit zur Beantwortung.

Dafs nun Ciceros Antwort nichts weiter enthalten habe, als was uns in XIII 19 vorliegt,

ist unwahrscheinlich. Der letzte Brief des Atticus, den Cicero vor dem zu Anfang von 19 erwähnten vom 27. Juni erhalten hatte, ist derjenige, in welchem ihm Atticus von der schweren Erkrankung seiner Tochter Nachricht gab. Dies war der Brief, der mit XIII 12 beantwortet wird. Dafür, dafs Atticus seitdem nicht geschrieben hatte, gibt die Krankheit seiner Tochter eine naheliegende Erklärung. Da 12 am 24. Juni geschrieben ist, so war der Brief des Atticus, auf den 12 antwortet, vom 23. Juni, und als Atticus ihn schrieb, hatte er noch nicht Ciceros Brief vom 23. Juni, XIII 11. Er erhielt diesen am 24. und XIII 12 am 25. Juni. Als er dann am 27. Juni wieder an Cicero schrieb, lag ihm zwar vielleicht noch nicht der Brief XIII 13 + 14 vom 26. Juni vor, wohl aber die beiden Briefe 11 und 12. Es ist nun mit Bestimmtheit anzunehmen, dafs er Cicero auf dessen Fragen in 11 und 12 nicht wird ohne Antwort gelassen haben. In 11 heifst es: *Tu igitur si Servilia* (die Mutter des Brutus) *venerit, si Brutus quid egerit* (betrifft des Brutus Scheidung von Claudia und Vermählung mit Porcia), *etiam si* (Brutus) *constituerit, quando* (Caesari) *obviam, quidquid denique erit, quod scire me oporteat, scribes. Pisonem, si poteris, convenies. Vides quam maturum sit. Sed tamen, quod commodo tuo fiat.* Am Schlusse von 12, wo ja Cicero auf diese Fragen noch keine Antwort hat, kommt noch mehr hinzu: ein Anliegen in betreff der Erbschaft des Brinnius, und weiter: *Cum Pisone Erotem habes. De Scapulanis hortis toto pectore cogitemus. Dies adest.* Atticus hat, nachdem durch die Krankheit seiner Tochter seine Mitteilungen an Cicero unterbrochen worden waren, bei Wiederaufnahme der letzteren gewifs ausführlich über alles das berichtet, was für Cicero von Bedeutung war. Und dieser sollte nun in seiner Antwort auf diesen Bericht des Atticus auf nichts weiter eingegangen sein, als auf das, was wir in XIII 19 lesen? So, wie der Brief bisher begrenzt ist, enthält er nur folgendes: 1) eine kurze Bemerkung über Atticas Besserung; 2) eine Bemerkung über die Ligariana, abschliefsend mit einer Verweisung auf einen früheren Brief des Atticus (*hoc igitur idem tu mihi antea scripseras*); 3) eine Auseinandersetzung über die Übertragnng der Academica auf Varro. So ausführlich diese letztere auch ist, so ist doch nicht anzunehmen, dafs der Brief mit ihr geschlossen habe. Wir erwarten durchaus, dafs Cicero in seiner Antwort auch auf Dinge, die nicht literarischer Art sind, eingeht. Die Wendung *sed ea coram* (19, 5 a. E.) braucht nicht notwendig das Ende eines Briefes zu bezeichnen; auch in dem oben besprochenen Briefe ad fam. XVI 17 stand mitten darin: *Sed haec coram.* Dafs Cicero sein Interesse an den Tagesereignissen, von denen ihm Atticus nach mehrtägiger Unterbrechung des Briefwechsels doch sicher schrieb, seinem Freunde nicht sollte durch irgend eine Bemerkung bekundet haben, können wir uns in der Tat um so weniger denken, als er zu Anfang des vorangehenden Briefes 17 + 18 versichert, Neuigkeiten zu erwarten, um auf sie irgendwie einzugehen. Nur weil dort die erwarteten Neuigkeiten noch immer nicht eingetroffen waren, wiederholt er in 17 + 18 die alten Fragen. Wo er sie aber vor sich hat, ist er sicher auch auf sie eingegangen. Nun schliefsen sich an 19 gewisse Sätze, in denen Cicero wirklich auf Neuigkeiten vom Tage, die ihm Atticus mitgeteilt hat, eingeht. Cicero schreibt (zu Anfang des bisherigen Briefes 20): *A Caesare litteras accepi consolatorias datas pridie Kal. Maias Hispali.* An Cäsar war in einem der beiden Briefe, auf die Atticus nach der Krankheit seiner Tochter antwortete, nämlich in 11, zwar nicht in ausdrücklichen Worten, aber doch nebenbei erinnert, da Cicero schrieb: *si constituerit* (Brutus), *quando* (Caesari) *obviam . . . scribes.* Auch wenn Atticus über diesen Punkt nichts weiter geschrieben haben sollte, als dafs über Cäsars Rückkehr aus Spanien noch nichts Sicheres bekannt sei, kann Cicero doch nicht unpassend an die lange

literarische Erörterung, betreffend Varro und die Academica, den Namen voranstellend angeschlossen haben: *A Caesare litteras accepi* cet. Für die Annahme, dafs dieser Satz einen Brief anfange und dafs Cicero gerade durch das Eintreffen von Cäsars Brief veranlafst worden sei, an seinen Freund zu schreiben, gibt es keinerlei zwingenden Grund. Cicero fährt fort: *De urbe augenda quid sit promulgatum, non intellexi; id scire sane velim.* Diese Angelegenheit hängt, wie man aus 33, 4 sieht, mit dem von Cicero beabsichtigten Erwerb der scapulanischen Gärten zusammen, und Atticus hatte in Ciceros Brief XIII 12 gelesen: *De Scapulanis hortis toto pectore cogitemus.* — Weiter schreibt Cicero: *Torquato nostra officia grata esse facile patior eaque augere non desinam.* Dieser Torquatus war vor Ciceros Abreise nach Arpinum bei ihm auf dem Tusculanum gewesen (A XIII 9, 1) und dann nach Rom zurückgegangen. Er suchte und fand Ciceros Fürsprache bei Dolabella (XIII 9, 1; 21, 2; 45, 2; 47) und sprach sich darüber, wie wir aus unserer Stelle sehen, in Rom anerkennend gegen Atticus aus. Dafs dies sehr bald nach Ciceros Abgang vom Tusculanum geschah und diesem auch möglichst bald von Atticus gemeldet wurde, ist wahrscheinlicher, als dafs beides erst später geschah. Es ist also ganz natürlich, dafs Atticus, wenn nicht schon im ersten nach Arpinum geschriebenen Briefe, der XIII 12 vorliegt, so doch wenigstens im zweiten, der nach der mehrfach erwähnten Unterbrechung geschrieben wurde, hiervon sprach. Somit gehört auch diese Äufserung Ciceros in den zweiten Brief, den er dem Atticus am 28. Juni schrieb. — Cicero fährt fort: *Ad Ligarianam de uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere (est enim pervulgata) neque Tuberonem volo offendere; mirifice est enim φιλαίτιος.* Schon zu Anfang des Briefes hatte Cicero von der Ligariana gesprochen (19, 2). Die Annahme, dafs er hierauf in demselben Briefe noch einmal zurückkommt, bedarf, um wahrscheinlich zu sein, besonderer Begründung. Es ist aber auch keineswegs zweifelhaft, weshalb er es tut. An der ersten Stelle nämlich ist die Erwähnung der Ligariana gar nicht durch den vorliegenden Brief des Atticus hervorgerufen. Cicero sagt vielmehr ausdrücklich, dafs es ein Brief des Balbus ist, der ihn an jener ersten Stelle zu den die Tätigkeit des Atticus in schmeichelhafter Weise anerkennenden Worten veranlafst. Er schreibt: *Ligarianam, ut video, praeclare auctoritas tua, commendavit. Scripsit enim ad me Balbus [Oppius] mirifice se probare ob eamque causam ad Caesarem eam se oratiunculam misisse.* Wenn Cicero fortfährt: *Hoc igitur idem tu mihi antea scripseras,* so sieht man zunächst, dafs sich dies nicht auf den Brief des Atticus bezieht, den Cicero hier beantwortet, sondern auf einen früheren. Mit *hoc idem* aber kann nicht gut etwas anderes gemeint sein, als dafs schon Atticus dem Cicero des Balbus Absendung der Ligariana an Cäsar mitgeteilt hatte. Ciceros vorangehende Briefe erwähnen diese Sendung an Cäsar nicht. Doch ist es wahrscheinlich, dafs Atticus in dem Briefe, den Cicero mit XIII 12 beantwortet, unter den Erfolgen, die er mit dem Vertrieb der Ligariana erzielt habe, auch ihre Absendung an Cäsar erwähnte. Jedenfalls hatte er Cicero irgend etwas Erfreuliches über den Vertrieb der Ligariana berichtet. Ciceros Erwiderung hierauf in dem Briefe XIII 12 hatte gelautet: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quidquid scripsero tibi praeconium deferam.* Dies mochte für Atticus der Anlafs sein, auch in seinem auf XIII 12 antwortenden Briefe vom 27. Juni von der Ligariana zu sprechen, und auf das, was er jetzt schrieb, geht Cicero zwar nicht sogleich zu Anfang seines Antwortschreibens, aber doch, wie wir sehen, weiterhin ein mit den Worten: *Ad Ligarianam de uxore Tuberonis* cet. Wenn er nach den hierauf bezüglichen Sätzen sagt: *Theatrum quidem sane bellum habuisti,* so wird dieser Satz durch *quidem* zu den vorangehenden, die Ligariana betreffenden Worten in enge

Beziehung gesetzt. Man deutet sie wohl am besten mit Mezger (M. T. Ciceros sämtliche Briefe, übersetzt von K. L. F. Mezger, Stuttgart 1868, S. 139) dahin, dafs Atticus jene Rede des Cicero in einer bei ihm versammelten Gesellschaft vorgelesen habe oder habe vorlesen lassen. — Cicero schreibt weiter: *Ego etsi hoc loco facillime sustentor, tamen te videre cupio; itaque, ut constitui, adero.* Auch diese Worte sprechen dafür, dafs das Stück, in dem sie stehen, mit dem vorhergehenden Briefe zusammenzunehmen ist. Denn seit der ersten Ankündigung im Briefe XIII 12, zu den bevorstehenden Nonen wieder auf dem Tusculanum sein zu wollen (XIII 12, 4: *dices .... me circiter Nonas in Tusculano fore*), enthält jeder der folgenden Briefe in irgend einer Form eine Bestätigung dieses Entschlusses. In 13 + 14 lautet sie: *(coheredes) obire auctionis diem facile poterunt (est enim III Idus), si me in Tusculano postridie Nonas mane convenerint* (14, 1); in 15 + 16 *Ego ad Nonas, quem admodum dixi* (16, 2); in 17 + 18 *Conloqui videbamur, in Tusculano cum essem, tanta erat crebritas litterarum; sed idquidem iam erit* (18). So wird denn auch in dem Briefe, mit dem Cicero den am 28. Juni eingetroffenen Brief des Atticus beantwortet, eine derartige Andeutung nicht gefehlt haben. Dieser Sachverhalt spricht nicht nur von neuem für die von mir schon früher (Hermes XVIII S. 603 ff. und Jahresber. XXVII S. 262 ff.) als notwendig erwiesene Zusammenlegung von 13 mit 14, 15 mit 16 und 17 mit 18, sondern auch für die von 19 mit 20. Zu der aus 17 + 18 angeführten Bestätigung jenes Entschlusses kommt am Ende desselben Briefes aus Anlafs der Widmung der Academica an Varro noch die Wendung *Sed haec coram.* Aus demselben Anlafs sagt Cicero 19, 5 *Mihi 'quaedam occurrunt, sed ea coram,* ohne deshalb nachher die Versicherung *itaque ut constitui adero* zu unterlassen.

Bis zu dieser Stelle ist der bisherige Brief 20 deutlich als zum vorhergehenden gehörig zu erkennen. Es fragt sich jetzt, wie wir uns zu entscheiden haben über das, was noch in 20 folgt. Es lautet (nach C. F. W. Müller):

Fratrem credo a te esse conventum. Scire igitur studeo, quid egeris. De fama nihil sane laboro; etsi scripseram ad te tunc stulte 'nihil melius'; curandum enim non est. Atque hoc 'in omni vita sua quemque a recta conscientia traversum unguem non oportet discedere' viden quam φιλοσόφως? An tu nos frustra existimas haec in manibus habere? Δεδῆχθαι te nollem, quod nihil erat. Redeo enim rursus eodem. Quicquamne me putas curare † in toto, nisi ut ei ne desim? Id ago scilicet, ut iudicia videar tenere. 'Μὴ γὰρ αὐτοῖς —'. Vellem tam domestica ferre possem quam ista contemnere. Putas autem me voluisse aliquid, quod perfectum non sit? Non licet scilicet sententiam suam. Sed tamen, quae tum acta sunt, non possum non probare et tamen non curare pulchre possum, sicuti facio. Sed nimium multa de nugis.

Um diesen Abschnitt zu verstehen, ist es notwendig, sich klar zu machen, dafs das Ganze eine einzige, für Ciceros Person und Ruf bedeutsame Frage betrifft, zu der er hier Stellung nimmt. Von diesem einheitlichen Thema aus mufs die Einzelerklärung ausgehen. Andrerseits mufs eine einleuchtende Erklärung des Einzelnen die Richtigkeit der Annahme, dafs ein einheitliches Thema zugrunde liegt, bestätigen. Diesen Anforderungen haben die Erklärer nicht genügt. Nur O. E. Schmidt sucht die Sache von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus zu erklären. Er erinnert (Briefwechsel S. 232 ff.) zunächst an Ciceros Brief vom 23. Juni 45 (s. Jahresber. XXVII S. 261), in dem dieser dem Atticus die Gründe angibt, weshalb er vom Tusculanum nach Arpinum gegangen sei (A XIII 11, 1): *fuit faciendum, ut et constituerem mercedulas praediorum et ne magnum onus observantiae Bruto nostro imponerem. Posthac enim poterimus commodius colere inter nos in*

Tusculano. hoc autem tempore, cum ille me cotidie videre vellet, ego ad illum ire non possem, privabatur omni delectatione Tusculani. Brutus hatte sich damals von Claudia getrennt, um sich mit Porcia, Catos Tochter, zu vermählen. Wenn nun, meint Schmidt, Cicero hier schreibe, er könne auf dem Tusculanum die Besuche des Brutus nicht erwidern, so sei der Grund hiervon die Scheu, als Anstifter dieser neuen Ehe des Brutus zu erscheinen; Cicero habe es vermieden, durch einen solchen Schein bei Cäsar anzustofsen, und Brutus äufsere Verlegenheiten ersparen wollen. In Rom aber habe man ihm dieses Zurückweichen nach Arpinum als Feigheit ausgelegt und ihm Verleugnung der Freundschaft mit Brutus vorgeworfen, dem er doch erst kürzlich mehrere Schriften gewidmet hatte. Das sei der Ruf, um den Cicero an der zu erklärenden Stelle (XIII 20, 4) sich nicht kümmern zu wollen erkläre (*De fama nihil sane laboro*). Es fehlt indessen an allen Anzeichen dafür, dafs man der Vermählung des Brutus mit Porcia politische Bedeutung beigelegt habe, wie sie denn tatsächlich diese auch nicht hatte. Drumann (Geschichte Roms IV S. 28) bemerkt mit Recht, dafs nur die Zuneigung zu Porcia Brutus dabei geleitet habe. Auch zeigen Ciceros Äufserungen hierüber, die er kurz vor dem Übergang von Tusculum nach Arpinum tut, keine Spur von politischen Nebengedanken, vielmehr durchaus nur die Teilnahme, die man den Privatangelegenheiten jemandes widmet, der einem nicht gleichgiltig ist. Er schreibt noch auf dem Tusculanum A XIII 9, 2: *A te expecto, si quid de Bruto. Quamquam Nicias confectum putabat, sed divortium non probari. Quo etiam magis laboro idem quod tu. Si quid est enim offensionis, haec res mederi potest.* Mit *haec res* mufs des Brutus Vermählung mit Porcia gemeint sein, die von Cicero also hier als etwas Wünschenswertes hingestellt wird, ohne dafs er daraus irgendwelche Bedenken für sich herleitet. Und XIII 10, 3: *Brutus si quid egerit, curabis ut sciam; cui quidem quam primum agendum puto, praesertim si statuit. Sermunculum enim omnem aut restinxerit aut sedarit. Sunt enim qui loquantur etiam mecum. Sed haec ipse optime, praesertim si etiam tecum loquetur.* Man sieht aus beiden Stellen, dafs Cicero von Brutus nicht ins Vertrauen gezogen worden ist, und nichts spricht dafür, dafs er Grund hatte anzunehmen, andere würden seinen Anteil an der Sache für erheblicher und die Sache selbst für wichtiger ansehen, als der Wirklichkeit entsprach. So ist es denn nicht wahrscheinlich, dafs sich aus diesem Anlafs für Ciceros Ruf Ungünstiges ergeben haben sollte. Weshalb er nun des Brutus Besuche nicht auf dessen Tusculanum erwidern konnte, können wir freilich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wir müssen jedoch bedenken, dafs Cicero seit vielen Jahren sowohl zu der Familie der ersten Frau des Brutus, wie zu der der zweiten in sehr mannigfachen, teils feindlichen, teils freundlichen Beziehungen gestanden hatte. Claudia war die Tochter des Appius Claudius, des Amtsvorgängers des Cicero in Cilicien, über dessen wechselnde Beziehungen zu Cicero uns die erhaltenen Briefe des letzteren an jenen Aufschlufs geben. Der Bruder dieses Appius Claudius war Clodius, Ciceros Todfeind. Die Beziehungen Ciceros zu Cato und seinem Hause waren so eng, dafs Cicero wahrscheinlich Vormund der hinterbliebenen unmündigen Kinder Catos war. Dazu kommt Servilia, die Stiefschwester des Cato Uticensis und Mutter des Brutus, die bei Cäsar in hoher Gunst stand. Leicht denkbar nun, dafs auf des Brutus Tusculanum jemand sich aufhielt, mit dem zusammen zu sein nach des Brutus Trennung von Claudia und ehe er sich mit Porcia vermählte, also aus Gründen privater Natur, für Cicero peinlich war. Auf seinen Ruf konnte es keinen Einflufs haben, wenn er solches Zusammensein vermied.

Wenn somit Schmidts Erklärung unserer Stelle im ganzen keine Wahrscheinlichkeit hat,

so besteht sie auch die Probe nicht, sobald man sie auf das Einzelne anwendet. Schmidt liest: *Quicquamne me putas curare in Bruto, nisi ut ei ne desim?* und übersetzt: „glaubst du denn, dafs mich Brutus gegenüber ein anderer Gedanke leite, als der, ihm keinen Schaden zu bereiten?" Aber *desim* ist nicht *obsim*. Ferner soll *id ago scilicet, ut iudicia videar tenere* bedeuten: „ich kann getrost jedem Gericht über mich standhalten". Schmidt nimmt also das blofse *iudicia* für *iudicia hominum*, wie schon frühere Erklärer; dafs dies aber zulässig ist, ist nicht bewiesen. Wenn es indessen in diesem Sinne genommen werden müfste, so träfe zu, was Boot bemerkt: *iudicia tenere* nihil est. Denn *tenere* ist nicht *sustinere*. Überdies ist in Schmidts Übersetzung weder *scilicet* noch *videar* zu seinem Recht gekommen. Weiter gibt Schmidt *μὴ γὰρ αὐτοῖς* wieder mit den Worten: „denn nicht den Cäsarianern tat ichs zu liebe ⟨nämlich dafs ich mich von Brutus zurückzog⟩". Wenn Atticus unter *αὐτοῖς* die Cäsarianer verstehen konnte — bei Schmidts Deutung des Wortes *iudicia* würde man eher an die denken, die die ungünstigen *iudicia* über Cicero fällen — so bleibt doch unerklärt, weshalb Cicero *μή* schreibt, nicht *οὐ*. Den Satz: *Putas autem me voluisse aliquid, quod perfectum non sit?* und was darauf folgt (s. oben S. 22) übersetzt Schmidt: „Aber du meinst vielleicht selbst, ich habe bei Brutus meine Absicht nicht vollkommen erreicht ⟨sofern er noch nicht republikanisch genug empfinde⟩. Du gestattest mir doch wohl, darüber meine ⟨weiteren⟩ Gedanken zu haben; immerhin mufs ich mit dem, was jetzt geschehen ist ⟨nämlich mit der Eheschliefsung zwischen Brutus und Porcia⟩, ganz zufrieden sein und kann mich über das Gerede der Leute hinwegsetzen, wie ich es tue". Diese Sätze würden mit dem von Schmidt angenommenen Thema, dem angeblichen Zurückweichen Ciceros vor Brutus und der angeblich dadurch hervorgerufenen Schädigung seines Rufes gar nichts mehr zu tun haben („das Gerede der Leute" in Schmidts letzten Worten ist willkürlich hineingebracht, denn das Objekt zu *curare* ist nicht das Gerede der Leute, sondern *quae tum acta sunt*; wenn Schmidt nachträglich (S. 376) *et tamen* in *et famam* abändert, so ist durch die unmittelbar vorangehenden Sätze der Zusammenhang mit den ersten Sätzen so unterbrochen, dafs diese unvermittelte Wiederholung eines schon ausgesprochenen Gedankens (*curandum enim non est*) befremdlich ist). Sodann wären die Worte *Putas autem — non sit*, wenn sie bedeuteten, was Schmidt in ihnen findet, eine sonderbare Umkehrung dessen, was man dann erwarten würde. Denn für das, was Schmidt darin findet, wäre doch der natürliche Ausdruck: *Putas autem me non perfecisse, quod voluissem?*, nicht: *Putas autem me voluisse aliquid, quod perfectum non sit?* Zu *Non licet scilicet sententiam suam* ergänzt Schmidt *habere*. Aber *sententiam suam habere* ist keine übliche Wortverbindung, und das Verbum konnte dann dem Atticus nicht zur Ergänzung überlassen werden. Vielmehr ergänzen die Erklärer übereinstimmend und zutreffend *mutare*. Auch ist zu dem Einwurf des Atticus, der mit *scilicet* eingeführt wird, der allgemeine Satz *non licet sententiam suam mutare* sehr geeignet, während *non licet sententiam suam habere* einen allgemeinen Satz aufstellen würde, den man nur als töricht bezeichnen könnte. Die Einführung eines Einwurfs von allgemeiner Giltigkeit hat Schmidt allerdings durch seine Übersetzung: „Du gestattest mir doch wohl" u. s. w. in unzulässiger Weise verdunkelt. Unter *quae tum acta sunt* versteht Schmidt die Eheschliefsung zwischen Brutus und Porcia. Am 23. Juni war diese Eheschliefsung noch nicht erfolgt. Atticus hätte sie sonst in seinem Briefe vom 23. Juni (s. oben S. 20) Cicero gemeldet und dieser hätte nicht in seinen Briefen vom 26., 27. und 28. Juni nach dem Stand dieser Angelegenheit gefragt (XIII 14, 2 *De Bruto, si quid egerit*; 16, 2 *Brutus ecquid agit et quando?*;

17, 1 *quid Brutus cogitet*). War aber die Eheschliefsung inzwischen erfolgt, so müfste gerade des Atticus Brief vom 27. Juni dies gemeldet haben. Dafs Cicero auf ein solches Ereignis, das ihm soeben erst gemeldet ist, mit *tum* zurückweisen sollte, wäre selbst dann, wenn Schmidts Ansetzung von XIII 20 auf den 2. oder 3. Juli richtig wäre, nicht wahrscheinlich; *tum* weist auf ein entfernteres Vorkommnis zurück.

Diese Ausführungen dürften genügen, um Schmidts Auffassung des ganzen Stückes als verfehlt zu erweisen, und es ist ihr auch nicht geholfen, wenn er nachträglich (S. 376) *et tamen* in *et famam* abändert (wie schon bemerkt), *iudicia tenere* mit „dem Gerichtsverfahren standhalten" übersetzt und *μὴ γὰρ αὐτοῖς* als Frage ansieht.

Versuchen wir jetzt, das fragliche Stück richtiger zu deuten. Die ersten Worte betreffen Ciceros Bruder Quintus: *Fratrem credo a te esse conventum. Scire igitur studeo quid egeris.* Cicero erwartet also, dafs Atticus mit Quintus in irgend einer Sache Rücksprache genommen hat und demnächst darüber berichten wird. Die Sache, um die es sich handelt, mufs ihre eigentümlichen Schwierigkeiten haben, wenn es zwischen den Brüdern der Vermittelung des Atticus bedarf, der ja freilich als intimer Freund des M. Cicero und Schwager des Q. Cicero — des Atticus Schwester Pomponia war des Quintus Frau — sich zum Mittelsmann sehr eignete. Nun schliefst sich in unserem Briefe der Satz *De fama nihil sane laboro* unmittelbar an, und die Verhandlungen mit dem Bruder scheinen es zu sein, die Cicero veranlassen, das Thema von seinem Ruf gerade hier und nicht in einem anderen Zusammenhange zu erörtern. Für M. Ciceros Ruf aber ist seine Stellung zu Cäsar und den Cäsarianern entscheidend, und hierfür kommt Q. Cicero insofern in Betracht, als er auf seinen Sohn, den jüngeren Quintus, einwirken konnte, der Cäsars spanischen Feldzug mitgemacht und sich dort über seinen Oheim M. Cicero sehr ungünstig geäufsert hatte. Der letztere ist bemüht, seine Stellung zu den Cäsarianern zu verbessern, wozu nun auch sein Bruder Quintus durch Einwirkung auf den jüngeren Quintus beitragen soll. Diese Bemühungen konnten nun von solchen, denen Cäsars Herrschaft zuwider war, übel beurteilt werden, Cicero versichert aber Atticus, dafs ihm das keinen Kummer mache. In seinem Briefe vom 27. Juni mufs aber Atticus von einer anderen Seite her zu Bemerkungen über dasselbe Thema gekommen sein. Denn Cicero schreibt weiterhin: *Δεδῆχθαι te nollem, quod nihil erat*: Atticus brauche nicht von irgend etwas peinlich berührt zu sein, weil es nichts zu bedeuten gehabt habe. Hiermit kommt Cicero auf einen von ihm schon aus einem anderen Anlafs berührten Punkt zurück — *redeo enim rursus eodem*, nämlich wie P. Manutius zutreffend deutet, *ad id quod institueram scribere de fama.* Aber auf die Verhandlungen mit den Quinti Cicerones kann sich dies nicht mehr beziehen. Diese Verhandlungen führte ja Atticus selbst, und von ihnen könnte es nicht heifsen: *Δεδῆχθαι te nollem, quod nihil erat.* Vielmehr mufs jemand Atticus nahegelegt haben, dafs Ciceros Ruf durch irgendetwas leide, und Atticus schreibt ihm jetzt, dafs er das peinlich empfunden habe. Da nun Cicero sagt: *redeo rursus eodem*, so mufs es sich auch in diesem Falle um das Verhältnis Ciceros zu Cäsar und den Cäsarianern handeln. Um zu ermitteln, aus welchem weiteren Anlafs man in dieser Hinsicht Cicero Vorwürfe machte, beachten wir den Schlufs der ganzen Erörterung: *Sed nimium multa de nugis.* Als *nugae* im Gegensatze zu den ernsten Angelegenheiten des Lebens bezeichnet Cicero seine literarischen Arbeiten. So heifst es A XIII 21, 5 (= XIII 21a, 2 Müller) nach Äufserungen, die sich auf die Academica und die Bücher de finibus beziehen: *Hui quam diu de nugis! de re enim nihil habeo quod loquar*; ähnlich A XIII 13, 2 nach Auseinandersetzungen

über die Umarbeitung der Academica: *Sed quid haec levia curamus?* und A XII 24, 2 mit Beziehung auf die schriftstellerischen Arbeiten, mit denen er damals beschäftigt war: *ut ad meas ineptias redeam.* Somit berechtigt die Wendung *Sed nimium multa de nugis* zu der Vermutung, dafs es sich auch in dem Abschnitt, der mit ihr schliefst, um eine literarische Angelegenheit handelt. Im Hinblick auf eine literarische Leistung glaubt jemand Cicero in bezug auf sein jetziges Verhalten zu den Cäsarianern Vorwürfe machen zu können, und Atticus hat dies Cicero berichtet. Zu Betrachtungen über des letzteren Stellung zu Cäsar gab unter den Veröffentlichungen Ciceros in dieser Zeit am ehesten die Rede für Ligarius Anlafs. Wenn sich jemand im Hinblick auf diese Rede Atticus gegenüber dahin äufsert, dafs Ciceros jetziges Verhalten gegen die Cäsarianer zu tadeln sei, so mufs er der Ansicht sein, dafs Ciceros gegenwärtiges Entgegenkommen gegen die Cäsarianer mit dem Freimut, den so manches Wort jener Rede zeigt[1]), unvereinbar sei. In der Tat ist der Vorwurf des Gesinnungswechsels das einheitliche Thema, mit dem Cicero in dem uns beschäftigenden Abschnitte sich befafst, und alle einzelnen Äufserungen, die auf die Worte *Redeo enim rursus eodem* folgen, finden von diesem Gesichtspunkt aus ihre befriedigende Erklärung.

Cicero sagt: *Quicquamne me putas curare in † toto, nisi ut ei ne desim? Id ago scilicet, ut iudicia videar tenere.* Diese beiden Sätze gehören eng zusammen. Denn mit *scilicet* wird im zweiten Satze ironisch der Grund angegeben für eine im ersen Satze verhüllt enthaltene Behauptung. Mit dem Ausdruck *iudicia tenere* wird in Verr. act. I 20 (*nos non tenebimus iudicia diutius*) die Behauptung der Gerichtsbarkeit durch den Senatorenstand bezeichnet. Angewendet auf einen einzelnen, der so oft, wie Cicero, vor Gericht als Anwalt mit Erfolg tätig war, kann mit *iudicia tenere*, wie schon Gronov mit Recht erklärte (s. Graevius), nichts anderes gemeint sein, als was Cicero mit *forum tenere* bezeichnet, wenn er von Papirius Carbo sagt (Brut. 106): *Hic optumus illis temporibus est patronus habitus, eoque forum tenente plura fieri iudicia coeperunt.* Der gleiche Sinn ist enthalten in dem Ausdruck *regnum forense,* wenn Cicero im Juli 46 von sich sagt (ad fam. IX 18, 1): *ego sublatis iudiciis amisso regno forensi ludum quasi habere coepi.* Auch *regnum iudiciale* (A I 1, 1) läfst sich vergleichen. Die Worte *id ago scilicet* cet. bedeuten also: „ja freilich, darum ist es mir zu tun, den Anschein zn erwecken, als ob ich meine Meisterschaft in Gerichtsverhandlungen behauptete“, und die Ansicht von Ciceros Ankläger bei Atticus, die im ersten Satze verhüllt enthalten ist, lautet: Cicero sollte sich gegen die Machthaber anders verhalten, als er es tut, wenn er den in der Ligariana bewiesenen Freimut nicht verleugnen will. Um diese Behauptung, erklärt Cicero in dem vorhergehenden Satze, kümmere er sich nicht; denn er kümmere sich in betreff des ... nur darum, dafs er sich ihm nicht versage: *Quicquamne me putas curare † in toto, nisi ut ei ne desim?* Aber in betreff wessen? Denn dafs *in toto* die Bezeichnung einer Person enthalten mufs, auf die sich *ei* bezieht, wird von C. F. W. Müller zu dieser Stelle mit Recht betont; nur unter dieser Voraussetzung sind die Ausdrücke *ut ei ne desim* und *iudicia tenere* verständlich. Doch irrt Müller, wenn er glaubt, es handle sich um jemanden, den Cicero vor Gericht verteidigen müsse; die Wendung *ut ei ne desim* gilt hier nicht für einen besonderen Fall — von einem solchen ist nichts zu entdecken —, sondern ist allgemein gehalten. Doch mufs wegen *iudicia tenere* von jemand die Rede sein, der zu einer Erwähnung von Ciceros gerichtlicher Tätigkeit Veranlassung gibt. So hat es denn keine Wahrscheinlichkeit, wenn Müller

[1]) Selbst Drumann (Geschichte Roms III S. 708) sagt: „Nur Cicero konnte unter so peinlichen Verhältnissen die Würde und Freimütigkeit des Republikaners mit der Feinheit und Zurückhaltung des Hofmanns vereinigen.“

für *in toto* vermutet: *in To⟨rqua⟩to.* Wir haben keinerlei Nachricht darüber, dafs in dieser oder der nächst vorhergehenden Zeit Ciceros gerichtliche Tätigkeit für einen Torquatus in Betracht kam. Von den Diensten, die Cicero einem Torquatus leistet, ist, wie oben (S. 21) schon erwähnt in dem Briefwechsel mit Atticus vorher und nachher die Rede (XIII 9, 1; 21, 1; 45, 2; 47, 1), nichts aber deutet dabei auf ein gerichtliches Verfahren hin. Es handelt sich vielmehr, wenn wir sehen, dafs Cicero sich bei Dolabella für Torquatus verwendet, gewifs um die Rückberufung des A. Torquatus aus der Verbannung in Athen (ad fam. VI 1 – 4). In der Tat konnte zu einer Erwähnung von Ciceros gerichtlicher Tätigkeit zu einer Zeit, wo die Rede für Q. Ligarius soeben herausgegeben war, nichts eher Veranlassung geben als die Veröffentlichung dieser Rede, und dies führt darauf, *in toto* so abzuändern, dafs ein Ligarier verstanden werden kann. Aber welcher von den drei Brüdern? Mitte Juli ist es, wie wir oben S. 19 sahen, T. Ligarius, der durch Brutus bei Cicero die Streichung des Namens des Corfidius zu veranlassen sucht, und es wäre möglich, dafs er auch zu der Zeit in Rom war, als Cicero den uns jetzt beschäftigenden Brief schrieb. Ebenso aber könnte Q. Ligarius, den Cäsar ja im vorhergehenden Jahre begnadigt hatte, aus der Verbannung zurückgekehrt und jetzt in Rom sein. Und wenn es auch am nächsten zu liegen scheint, in *in toto* den von Cicero verteidigten Q. Ligarius selbst zu suchen, so würde doch auch einer seiner Brüder insofern denkbar sein, als diese seinerzeit Cicero gebeten hatten (ad fam. VI 14, 1), die Verteidigung des Q. Ligarius zu übernehmen. Sein Verhalten gegen die Ligarier könnte Cicero ebensogut dahin angeben, dafs er sich dem T. Ligarius, wie dahin, dafs er sich dem Q. Ligarius nicht versage. So könnte man denn sachlich mit gleichem Recht für *in toto* einsetzen *in T. Ligario*, wie *in Q. Ligario.* Paläographisch jedoch würde keins von beiden grofse Wahrscheinlichkeit haben. Eher wäre dies schon der Fall, wenn man statt *IN TOTO* schreibt *IN TITO* oder *IN QVINTO.* Namentlich das erste scheint sich wegen der geringen Abweichung von der Überlieferung zu empfehlen. Aber die Verwendung des blofsen Vornamens, wo es sich nicht um Angehörige des Schreibenden oder dessen handelt, an den er schreibt, wäre auffällig. Deshalb ziehe ich vor, für *IN TOTO* einzusetzen *IN ISTO.* Dafs auch hiermit ein Ligarier gemeint war und welcher, ergab sich für Atticus aus dem Inhalt des Briefes, den er am 27. Juni an Cicero geschrieben hatte und dieser jetzt vor sich hat. Wenn wir dann auch nicht mit Bestimmtheit sagen können, welcher von den Ligariern gemeint ist, so ergibt sich doch auch so, entsprechend dem hier vermuteten Sachverhalt, eine einzige bestimmte Person, die sich zu Atticus im Hinblick auf die soeben veröffentlichte Ligariana über Cicero ungünstig ausgesprochen hatte. Stellen wir jetzt die zwei zuletzt besprochenen Sätze zusammen, so lauten sie: „Glaubst du, dafs ich mich bei jenem Manne um irgend etwas kümmere als darum, dafs ich ihm meine Dienste nicht versage? Ja freilich, darum ist es mir zu tun, den Anschein zu erwecken, als ob ich meine Meisterschaft in Gerichtsverhandlungen behauptete“. Auf den einfachsten Ausdruck zurückgeführt heifst dies: „Um den Vorwurf des Ligarius, dafs mein jetziges Verhalten gegen die Machthaber mit dem in der Rede für Q. Ligarius bewiesenen Freimut unvereinbar sei, kümmere ich mich nicht. Ich habe diese Verteidigung nicht übernommen, um meine alte Meisterschaft vor Gericht zu behaupten, sondern nur, um mich meinem Tadler nicht zu versagen.“

Wenn es im Anschlufs hieran in der Überlieferung weiter heifst: *μὴ γὰρ αὐτοῖς*, so mufs hiermit in der Richtung des bisherigen Gedankenganges beabsichtigt sein: „denn es soll (daher *μή*!) nicht geschehen, dafs ich ihnen (d. h. Cäsar und seinen Leuten) in öffentlicher Gerichts-

verhandlung gegenübertrete“, Das ist auch nicht wieder geschehen; die Verteidigung des Dejotarus fand in Cäsars Hause statt. Aber die griechischen Worte erscheinen in der überlieferten Form so farblos, dafs man zweifeln kann, ob Cicero sich des Griechischen bedient haben würde, wenn er nur das sagen wollte, was die drei griechischen Worte enthalten. Auch vermifst man den Begriff „wieder“. Deshalb ist mit geringfügiger Änderung der Überlieferung (*ΑΥΤΟΙΣ, ΑΥΘΙΣ*), zu lesen: *μὴ γὰρ αὖθις.* So gewinnt man durch Einführung des Begriffes „wieder“ eine sprichwörtliche Redensart, *μὴ αὖθις*, die unserem „Einmal und nicht wieder“ genau entspricht. Der Sinn von *γὰρ* aber ist: „Man wird sich überzeugen, dafs es mir fern liegt, durch eine Tätigkeit wie die im Prozesse des Ligarius mich als Gerichtsredner hervorzutun; denn ich werde etwas Derartiges nicht wieder unternehmen“.

Cicero fährt fort: *Vellem tam domestica ferre possem quam ista contemnere.* Die Erklärung Gronovs (bei Graevius) für *domestica* lautet: *quae passus sum a fratre et filio eius, ab uxore Terentia, in morte filiae*, und es ist möglich, dafs dies alles mit in Betracht kommt neben dem, woran Cicero jetzt in erster Linie denkt und wovon die ganze Gedankenreihe ausging, die uns hier beschäftigt. Das waren die Feindseligkeiten, in denen sich der jüngere Q. Cicero im Heerlager Cäsars gegen M. Cicero erging. Wenigstens sehen wir, dafs Ciceros Verhalten gegen die Machthaber auch für die weiteren Sätze Ciceros das Thema abgibt, und zwar in der Weise, dafs er fortfährt, den Zwiespalt zwischen seinem jetzigen Verhalten und der Rede für Ligarius zu rechtfertigen. Er sagt nämlich weiter: *Putas autem me voluisse aliquid quod perfectum non sit?* Hierin bedeutet *perfectum* „vollkommen“ und Cicero erklärt: „Glaubst du denn, dafs ich die Absicht gehabt haben könnte, etwas Stümperhaftes zu leisten?“ Er erkennt also die von seinem Tadler hervorgehobenen Vorzüge der Rede an. *Non licet scilicet sententiam suam.* „Aber freilich, man soll seine Gesinnung nicht ändern“. Dies kann nur bedeuten: „Aber freilich, man findet mein gegenwärtiges Verhalten mit meinem damaligen Freimut nicht vereinbar und wirft mir Gesinnungswechsel vor.“ *Sed tamen quae tum acta sunt non possum non probare et tamen non curare pulchre possum, sicuti facio.* „Nun, wenn ich mich auch jetzt gegen Cäsar und seine Leute entgegenkommender zeige, so halte ich gleichwohl auch jetzt noch mein damaliges Auftreten für richtig, und doch brauche ich ohne Schaden für meine Ehre (*pulchre* = *καλῶς*) mich um das, was damals geschah, jetzt nicht zu kümmern, wie es denn auch nicht der Fall ist“.

Es bleibt noch übrig zu prüfen, ob das hiermit erklärte Stück einen selbständigen Brief bildet oder als Teil eines solchen an das Vorherige anzuschliefsen ist. Man wird mit Bestimmtheit das letztere behaupten können. Denn wir können uns nicht gut einen Brief an Atticus denken, der nur eine einzige prinzipielle Frage behandelt, die Dinge des Tages dagegen nicht berührt. Wenn durch Anschlufs an das Vorangehende der damit gewonnene Brief an Atticus umfänglicher wird als dies gewöhnlich der Fall ist, so entspricht die doch nur der Tatsache, dafs auch der hier vorliegende Brief des Atticus nach mehrtägigem Ausbleiben eines solchen gewifs ausführlicher war als gewöhnlich. Sehr passend steht so die ganze letzte Erörterung, die mit der Rede für Ligarius zusammenhängt, in dem Antwortschreiben auf einen Brief des Atticus, in dem nach Ausweis von 20, 2 (*Ad Ligarianam de uxore Tuberonis* cet.) unzweifelhaft auch von Ciceros Ligariana die Rede war. Endlich ist in dem Schlufssatz jener letzten Erörterung *Sed nimium multa de nugis* der sehr umfassende Ausdruck *nimium multa* dann besonders zutreffend, wenn er sich nicht blofs auf die letzten, mit der Ligariana zusammenhängenden Ausführungen bezieht, sondern auch

die ausführlichen Darlegungen über die Academica (19, 3—5) mit einschliefst und so mit einem Rückblick auf den ganzen Brief 19 + 20 den Schlufs bildet.

Dem Jahre 46 weist man zwei weitere Briefe Ciceros zu, in denen man Anspielungen auf seine damalige literarische oder rednerische Tätigkeit findet. Eine solche Beziehung auf eine Schrift Ciceros liegt in der Tat vor in den Worten A XII 5, 2: *Cato me quidem delectat, sed etiam Bassum Lucilium sua.* Ist hier mit *Cato* die Lobschrift auf Cato Uticensis gemeint, so würden diese Worte in einem Briefe stehen, der in die Zeit zu verlegen wäre, in der Cicero sich feilend und abschliefsend auf dem Tusculanum mit jener Lobschrift beschäftigte, also nach dem Obigen (S. 16) in den Juni 46. Aber es wäre auch möglich, dafs mit Cato hier der Cato Maior gemeint ist und jene Äufserung in eine spätere Zeit gehört.

Ad fam IX 21, an Pätus, glaubt O. E. Schmidt, Briefwechsel S. 364, dem Herbst 46 zuweisen zu können („wenn man", meint er, „den Brief nicht gerade vor den Bürgerkrieg verlegen will"), an einer anderen Stelle, S. 422, noch genauer, wenn auch mit einem Fragezeichen, dem mensis intercalaris prior (zweite Hälfte Oktober), nach Ciceros Ligariana. Wenn nämlich Cicero zu Anfang dieses Briefes zu Pätus sage: du sprichst von *verborum meorum fulmina*, so habe Pätus vielleicht die Rede pro Marcello und pro Ligario gemeint. Aber *fulmina verborum* werden gegen Gegner, die man angreift, geschleudert, wie z. B. in der Rede pro Roscio Amerino, in denen gegen Verres, in der Rede in Pisonem u. s. w. Auf die Dankrede für Marcellus und auf die Verteidigung des Ligarius erscheint der Ausdruck nicht anwendbar. Dieser weist vielmehr auf eine Zeit zurück, wo Cicero sich wirklich vor Gericht, im Senat und vor dem Volke als Redner betätigte. Darauf weist ebenso deutlich hin, was wir hier weiterhin in § 1 lesen: *Quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contioni? quin ipsa iudicia non solemus tractare uno modo. Privatas causas et eas tenuis agimus subtilius, capitis aut famae scilicet ornatius.* Für das Jahr 46 kann die einzige, den Ligarius betreffende Gerichtsverhandlung die Wendung *iudicia non solemus tractare uno modo* nicht wahrscheinlich machen; *solemus* weist auf vielfache Gerichtsverhandlungen hin. Ebendies ist mit *privatas causas agimus* der Fall. Nach dem Bürgerkrieg ist aber für Cicero gar keine Rede von *privatas causas agere*, und ebensowenig von *contio*, die hier als selbstverständlicher Bestandteil von Ciceros Wirksamkeit erscheint.

Es kann hiernach gar nicht fraglich sein, dafs der Brief viel früher anzusetzen ist. Der Empfänger desselben, L. Papirius Paetus, wird erwähnt in einem Briefe des Atticus vom Jahre 60, und zwar läfst die Art, wie er eingeführt wird, erkennen, dafs die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und Cicero erst seit einiger Zeit bestehen. Cicero schreibt (A I 20, 7): *L. Papirius Paetus, vir bonus amatorque noster, mihi libros eos, quos Ser. Claudius reliquit, donavit.* Er fährt dann fort: *Cum mihi per legem Cinciam licere capere Cincius, amicus tuus, diceret, libenter dixi me accepturum, si attulisset.* Die lex Cincia vom Jahre 204 verbot den Anwälten, von ihren Klienten Geschenke anzunehmen. So möchte man vermuten, dafs Cicero den Pätus in einem Prozefs glücklich verteidigt hat, und wenn in der Zeit danach Pätus dem Cicero von dessen *fulmina verborum* geschrieben hätte, so wäre das besonders verständlich. Sicher ist, dafs Cicero sich zur Zeit jenes Briefes an Atticus lebhaft für Pätus interessierte und mit ihm im Briefwechsel stand. Er schreibt nämlich dem Atticus in jenem Briefe (A I 20, 7): *ipsius Paeti tibi negotia commendo, de quibus tibi ille agit maximas gratias.* Wenn ferner Cicero in unserem Briefe an Pätus (ad fam. IX 21,3) eine ganze Anzahl Papirii Carbones nambaft macht und sie sämtlich sehr ungünstig

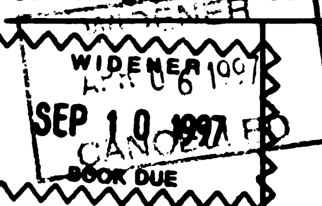
beurteilt, von einem aber doch bemerkt: *de hoc amico meo, Rubriae filio, nihil dico*, so bedeutet *nihil dico*: „von diesem Manne will ich nichts Ungünstiges sagen", mit *hoc* aber wird auf einen noch lebenden und sowohl dem Schreiber wie dem Empfänger des Briefes bekannten Mann hingewiesen. Nun begegnet uns ein von Cicero mit Achtung genannter zeitgenössischer Papirius im Jahre 58. Er fand, bald nachdem Cicero in die Verbannung gegangen war, bei einem von Clodius herbeigeführten Krawall den Tod (Drumann, Gesch. Roms [2] II 233). Cicero nennt ihn *ornatissimum equitem Romanum, M. Papirium*. Er ist vielleicht mit jenem *Rubriae filius* identisch [1]) und somit ein M. Papirius Carbo. Dies alles würde zusammenstimmen zu der Annahme, dafs der Brief ad fam. IX 21 im Jahre 60 oder im nächsten Jahre geschrieben ist.

---

[1]) Cicero fährt nach *nihil dico* fort: *tres illi fratres fuerunt, C. Cn. M. Carbones: Marcus P. Flacco accusante condemnatus, fur magnus, ex Sicilia.* Bezöge sich hier *illi* als Dat. auf *Rubriae filius*, so könnte ein M. Papirius Carbo nicht *Rubriae filius* sein; denn ein M. Papirus Carbo könnte nicht einen Bruder desselben Namens haben. Aber *illi* bezieht sich nicht auf *amico meo, Rubriae filio;* dieser war ja soeben mit *hoc* bezeichnet worden. *Illi* ist auch nicht Dativ, sondern plur. nom. Nachdem nämlich vorher von zwei Brüdern die Rede gewesen war (*Cognovimus Cn. Carbonen et eius fratrem*), fährt Cicero jetzt fort: *Drei* Brüder waren jene: C. Cn und M.

Druck von W. Pormetter in Berlin.


3 2044 019 372 457


WIDENER
SEP 10 1997
BOOK DUE
CANCELLED



